



Nachhaltigkeits- berichterstattung österreichischer Top-Unternehmen

Studie 2020

Themenschwerpunkte:

**Berichterstattung zum Klimawandel
und Nachhaltigkeits- und
Diversitätsverbesserungsgesetz**



Ihre Ansprechpartner in Österreich

Georg Rogl
Climate Change and
Sustainability Services
EY Österreich
Telefon +43 1 21170 1082
georg.roggl@at.ey.com



Christine Jasch
Climate Change and
Sustainability Services
EY Österreich
Telefon +43 1 21170 1334
christine.jasch@at.ey.com

Die Autoren

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

DI Georg Rogl
DI Carina Götzendorfer
Vanessa Schüller, BSc.
Fred Hilgenfeldt, MSc.

In freundlicher
Zusammenarbeit mit
der Wirtschaftsuniversität
Wien – Institut für
Produktionsmanagement
Dr. Stefan Treitl
Thomas Wlodarski

Über die Studie

Ziel unserer zehnten Studie „Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Top-Unternehmen 2020“ ist es, einen aktuellen Überblick über nationale und internationale Trends (Kapitel 3) sowie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Geschäftsjahr 2018 in Österreich (Kapitel 4) zu geben.

Zum Zweck der Analyse wurde der Markt, wie in den Vorjahren, in die folgenden drei Segmente aufgeteilt:

1. Österreichs Top-Unternehmen¹, -Banken² und -Versicherungen³ (4.1)
2. Unternehmen des österreichischen Prime Market⁴ (4.2)
3. öffentliche Unternehmen⁵ (4.3)

Für diese drei Segmente wurden jeweils

- ▶ die Anzahl der erstellten Berichte,
- ▶ die Anwendung des Berichtsstandards der Global Reporting Initiative,
- ▶ die Integration in den Geschäftsbericht und
- ▶ die Durchführung einer externen Verifizierung untersucht.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die Studie ist als PDF auf www.ey.com/AT/CCaSS abrufbar.

- 1 Top-100-Unternehmen nach Umsatz 2018, angelehnt an die News Network Internetservice GmbH „trend TOP 500“, Stand August 2019
- 2 Die fünf größten Kreditinstitute in Österreich nach Bilanzsumme 2018 laut OeNB www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/jahresabschluesse.html (Zugriff am 02.08.2019)
- 3 Die fünf größten Versicherungen laut Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (VVO), „Jahresbericht 2018 Versicherungsverband Österreich“, Seite 106
- 4 Wiener Börse AG, „Prime Market per 23.12.2019“, www.wienerborse.at/stocks/atx/ (Zugriff am 23.12.2019)
- 5 Unternehmen, die zu mehr als 50 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind, ab einem jährlichen Umsatz 2018 von 500 Millionen Euro lt. Firmenbuch bzw. lt. „trend TOP 500“ (siehe Fußnote 1)
- 6 Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_20/BGBLA_2017_I_20.pdf (Zugriff am 28.01.2020)

THEMENSCHWERPUNKT

Berichterstattung zum Klimawandel

Außerdem legten wir dieses Jahr einen Schwerpunkt auf die Berichterstattung zum Klimawandel (Kapitel 5). Untersucht wurde der Reifegrad der Klimaberichterstattung der Unternehmen im Prime Market. Insbesondere standen dabei die Einschätzung durch die Unternehmen, ob der Klimawandel ein wesentliches zu berichtendes Thema ist, die berichteten Emissionen und gesetzte Ziele im Vordergrund.

THEMENSCHWERPUNKT

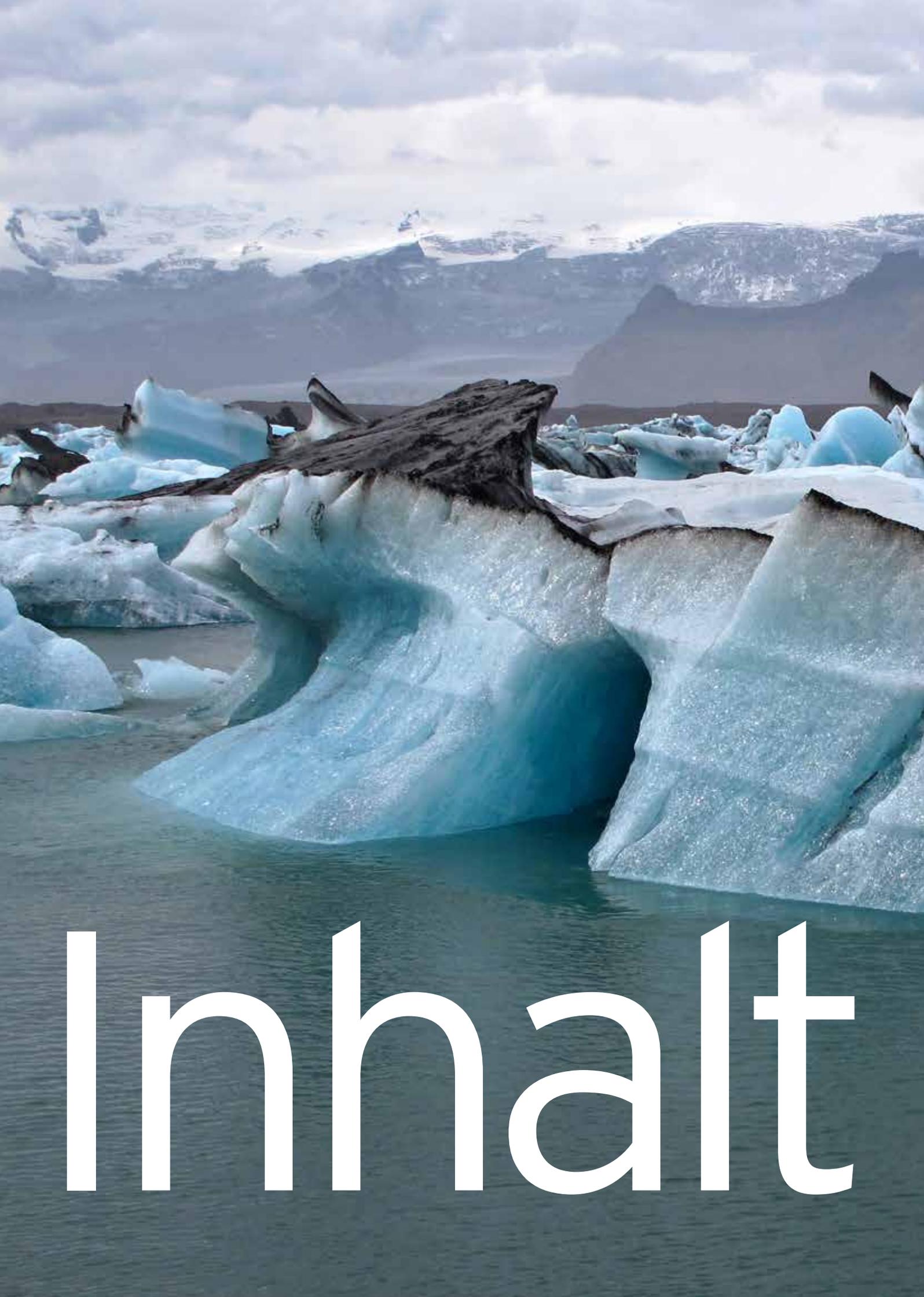
NaDiVeG⁶

Wie bereits im Vorjahr untersuchten wir im Rahmen der Studie die Nachhaltigkeitsberichterstattung von österreichischen Unternehmen, die dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) unterliegen (Kapitel 6). Auf Basis unserer Erhebungen sind 82 Konzerne bzw. Unternehmen in Österreich für das Berichtsjahr 2018 vom NaDiVeG betroffen.

WEITERE AUSWERTUNG

Sustainable Development Goals

In unserer Studie 2018 wurde erstmals analysiert, in welchem Ausmaß die Unternehmen die Sustainable Development Goals (SDGs) in ihrer Berichterstattung aufgreifen. Auch in der aktuellen Studie 2020 widmeten wir uns den SDGs (Kapitel 7). Dazu wurden die Berichte von Österreichs Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen betrachtet und Entwicklungsvergleiche zu unserer Studie 2018 bzw. zur Studie 2019 angestellt.



Inhalt

1. Die Ergebnisse im Überblick 6

2. Einleitung 8

3. Aktuelle Entwicklungen 10

- 3.1. Der Klimawandel und das Geschäftsmodell
- 3.2. EU-Aktionsplan Sustainable Finance – aktuelle Entwicklungen 2019
- 3.3. Berichterstattung zu ESG-Chancen und -Risiken
- 3.4. Die Sustainable Development Goals (SDGs)

4. Ergebnisse der Studie 20

- 4.1. Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen
- 4.2. Prime-Market-Unternehmen
- 4.3. Öffentliche Unternehmen

THEMENSCHWERPUNKT 5. Berichterstattung zum Klimawandel 32

- 5.1. Wesentliche Rahmenwerke
- 5.2. Umfang der Erhebung
- 5.3. Wesentlichkeit und Berichterstattung
- 5.4. Ziele
- 5.5. Auswirkungen auf das Geschäftsmodell
- 5.6. Sektorale Highlights

THEMENSCHWERPUNKT 6. NaDiVeG 42

- 6.1. Die Anforderungen des NaDiVeG in Kürze
- 6.2. Umfang der Erhebung
- 6.3. Berichtsformat
- 6.4. Rahmenwerke
- 6.5. Prüfung der Angaben

7. Sustainable Development Goals 48

- 7.1 Verknüpfung mit den SDGs
- 7.2 Umfang der Berichterstattung

8. Ausblick 54

- 8.1. EY
- 8.2. Quellenverweise

1 Die Ergebnisse im Überblick

Anstieg der Anzahl der Nachhaltigkeitsberichte

Der Anteil der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, ist bereits im Vorjahr aufgrund des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) deutlich gestiegen.

Aber auch 2019 ist der Anteil der Unternehmen mit Nachhaltigkeitsbericht vor allem bei den Top-Unternehmen von 35 auf 42 Prozent angestiegen. Von den Unternehmen des Prime Market haben, wie im Vorjahr, 95 Prozent einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt, bei den öffentlichen Unternehmen ist ebenso ein Anstieg erkennbar (von 33 auf 38 Prozent).

Anzahl an Berichte

Deutlicher Anstieg an Nachhaltigkeitsberichten unter den Top-Unternehmen ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau von 35 auf 42 Prozent.

NaDiVeG: eigenständige Berichte auf dem Vormarsch

Bei Unternehmen, die dem NaDiVeG unterliegen, ist ein Anstieg der eigenständigen Berichte außerhalb des Lageberichts von 50 auf 56 Prozent zu erkennen. Der Anteil der integrierten Berichterstattung verringerte sich von 7 auf 3 Prozent.

„GRI-referenced“-Option bei immer mehr Berichten

Die Anwendung der „GRI-referenced“-Option findet immer mehr Beachtung bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ein Anstieg ist sowohl bei den Top-Unternehmen von fünf auf sieben Berichte (15 Prozent) als auch bei den Unternehmen des Prime Market von 6 auf 11 Prozent erkennbar.

Auffallend hoch ist auch der Anteil der „GRI-referenced“ Berichte bei den NaDiVeG-pflichtigen Unternehmen. Diese Option wurde bereits von 16 Prozent der Unternehmen mit NFI angewandt, letztes Jahr lag der Anteil noch bei 7 Prozent. Umgekehrt ist der Anteil an Berichten „in Übereinstimmung mit GRI“ von 49 auf 35 Prozent gesunken.

Auffallend bei den GRI-Berichten ist außerdem, dass fast nur mehr die Option „Kern“ Beachtung findet. In allen drei Segmenten gibt es gemeinsam betrachtet nur mehr einen Bericht nach der umfassenden Option.

Unterschiedliche Entwicklung bei der externen Prüfung

Eine deutliche Steigerung des Anteils der extern geprüften Berichte schlägt sich vor allem bei den Unternehmen des Prime Market nieder. 2018 letztes Jahr unterzogen sich 42 Prozent einer Prüfung, 2019 die Hälfte (50 Prozent).

Aber auch bei den Top-Unternehmen (50 Prozent) und den öffentlichen Unternehmen (44 Prozent) stieg der Anteil der geprüften Berichte auf annähernd die Hälfte der erstellten Berichte.

Prüfung

Nur rund ein Viertel der Unternehmen mit Berichtspflicht lässt sich extern prüfen.

Hingegen ist bei den Unternehmen, die nach dem NaDiVeG berichtspflichtig sind, der Anteil unverändert deutlich niedriger, er liegt bei lediglich 27 Prozent.

Berichterstattung zum Klimawandel verbreitet, aber qualitativ sehr schwach

Bei der erstmaligen Erhebung der Berichterstattung zum Klimawandel im Prime Market hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der dort vertretenen Unternehmen den Klimawandel zwar als wesentlich wahrnimmt (74 Prozent) und Zahlen zu Emissionen berichtet (76 Prozent), die inhaltliche Qualität und Tiefe der Berichterstattung jedoch noch nicht sehr weit entwickelt ist. So hat sich weniger als ein Drittel der Unternehmen quantitative Klimaschutzziele gesetzt oder zu Scope 3 berichtet (jeweils 31 Prozent).

Klimawandel

Drei Viertel der Unternehmen im Prime Market sehen das Thema als wesentlich an und berichten zu Emissionen, jedoch haben weniger als ein Drittel quantitative Klimaschutzziele.

Einen noch geringeren Teil des Prime Market machen die Unternehmen aus, die sich mithilfe international gängiger Rahmenwerke mit den finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäftsmodell auseinandergesetzt haben: Nur zwei Unternehmen haben nach TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) berichtet und nur drei haben sich ein Science-Based Target gesetzt.

Innerhalb der drei beleuchteten Sektoren (Real Estate, Finanzdienstleistungen und Industrie) ist die aktuelle Qualität und Tiefe der Berichterstattung nicht ausreichend, um einen quantitativen Überblick über die wichtigsten klimarelevanten Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten zu gewinnen. Im Real-Estate-Bereich geht es dabei um Energiekennzahlen der verwalteten Flächen, in der Finanzwirtschaft um die mit Finanzströmen verbundenen Emissionen und in der Industrie um eine flächendeckende, konsistente Berichterstattung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß Green House Gas-Protokoll und GRI-Anforderungen.

Insgesamt spiegelt die Berichterstattung also noch nicht die Rolle wider, die der Klimaschutz derzeit in der öffentlichen Diskussion spielt.

Integration der Sustainable Development Goals hat sich etabliert

Der Anteil der Unternehmen, die zu den Sustainable Development Goals (SDGs) berichten, ist deutlich angestiegen. Zwei Drittel der Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen haben die SDGs in ihre Berichterstattung qualitativ oder quantitativ aufgenommen. Im Vergleich zur Studie 2018 hat sich der Anteil verdreifacht. Am stärksten in den Fokus gerückt ist erstmals SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, das neben SDG 4 „Hochwertige Bildung“ und SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ am häufigsten priorisiert wurde.

SDG

In zwei Drittel der Berichterstattung der Top-Unternehmen sind die SDGs etabliert.

2 Einleitung

Ziel der Studie ist es, die aktuellen Entwicklungen in der österreichischen Nachhaltigkeitsberichterstattung abzubilden. Dazu beschreibt Kapitel 3 einleitend entsprechende Entwicklungen im Jahr 2019 sowie für Unternehmen relevante Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Kapitel 4 stellt die Ergebnisse der Erhebung für die drei Unternehmenssektoren dar. In Kapitel 5 wird der erste Themenschwerpunkt der Berichterstattung zum Klimawandel behandelt. Im folgenden Kapitel 6 wird auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß dem NaDiVeG eingegangen, die den zweiten diesjährigen Themenschwerpunkt darstellt. In Kapitel 7 wird die Verknüpfung mit den Sustainable Development Goals untersucht. In einem Fazit werden die Ergebnisse zusammengefasst und es wird ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen gegeben (Kapitel 8).



Grundlagen der Studie

In die Untersuchung wurden jene Nachhaltigkeitsberichte für das Jahr 2018 einbezogen, die von den ausgewählten österreichischen Gesellschaften (siehe Kapitel „Über die Studie“) publiziert wurden und am 19. Dezember 2019 online verfügbar waren. Es wurden nur öffentlich verfügbare Informationen berücksichtigt. Berichte von ausländischen Mutterunternehmen wurden nicht gewertet, es sei denn, es gibt einen klaren, inhaltlich abgegrenzten Bezug zu Österreich. Falls ein gemeinsamer Nachhaltigkeitsbericht für mehrere in der „trend TOP 500“-Liste angeführte, aber verbundene Unternehmen erstellt und veröffentlicht wurde, wurden die Tochterunternehmen hinsichtlich dieser Berichte nicht separat bewertet. Die jeweiligen Tochterunternehmen wurden durch nachfolgende Unternehmen der „trend TOP 500“-Liste ersetzt.

Unter einem *Nachhaltigkeitsbericht* verstehen wir einen Bericht, der eine ausgewogene und umfassende Darstellung der Nachhaltigkeits-Performance einer Organisation ermöglicht. Diesen Anforderungen mussten die Berichte genügen, um in der Erhebung berücksichtigt zu werden. Sofern zusätzlich zu einer nichtfinanziellen Erklärung gem. NaDiVeG auch ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht wurde, wurde dieser in Kapitel 4 berücksichtigt. Zum besseren Verständnis wird die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Informationen gesamthaft als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet.

Berichte, die in einem mehrjährigen – meist zweijährigen – Zyklus erscheinen, wurden nur dann gewertet, wenn für das Jahr 2018 tatsächlich ein Bericht oder ein Update verfügbar war. Lediglich die Ankündigung, dass in Zukunft ein Bericht erstellt wird, wurde nicht berücksichtigt.

Es wurden nur jene Berichte als *verifiziert* klassifiziert, die anhand international anerkannter Prüfstandards geprüft wurden. Beispiele sind der „International Standard on Assurance Engagements“ IASE 3000 (Revised) oder der „AccountAbility 1000 Assurance Standard“ (AA1000AS).

Bei der *integrierten* Berichterstattung wurde nicht zwischen integrierten und kombinierten Berichten unterschieden. Sowohl Geschäftsberichte, in denen Nachhaltigkeitsthemen in allen Bereichen umfassend und ausgewogen behandelt werden, als auch solche, in denen ein eigenes Kapitel oder Abschnitte diese Themen behandeln, wurden als integrierte Berichterstattung gewertet. Eine exaktere Abgrenzung bei der Auswertung zwischen integrierter und separater Berichterstattung ist für die nächsten Jahre geplant.

Eine Berichterstattung über lediglich einzelne nichtfinanzielle Themen oder Indikatoren im Geschäftsbericht wurde im Rahmen der Studie nicht als Nachhaltigkeitsbericht gewertet.



Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2019 erfuhr die ganze Welt eine Neuentfaltung der Debatte rund um den Klimawandel. Die Organisation „Fridays for Future“ mit ihrer Galionsfigur Greta Thunberg brachte das Thema innerhalb kürzester Zeit auf die Tagesordnung der Medien, Regierungen und auch der Unternehmen. Daher haben wir uns im Rahmen unserer Studie 2020 intensiv mit der Berichterstattung zum Thema Klimawandel auseinandergesetzt.

Darüber hinaus beschäftigen sich Unternehmen derzeit mit weiteren wesentlichen neuen Regularien und Initiativen, wie mit dem EU-Aktionsplan zu Sustainable Finance, dem unternehmerischen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und dem Management der ESG Chancen und Risiken.

Ein Update zu diesen Entwicklungen folgt auf den nächsten Seiten.

- 
- 3.1. Der Klimawandel und das Geschäftsmodell**
 - 3.2. EU-Aktionsplan Sustainable Finance –
aktuelle Entwicklungen 2019**
 - 3.3. Berichterstattung zu ESG-Chancen und -Risiken**
 - 3.4. Die Sustainable Development Goals (SDGs)**



3.1. Der Klimawandel und das Geschäftsmodell

Am weltweiten Klimastreik am 29.11.2019 haben mehrere Millionen Menschen teilgenommen. Die Initiative Climate Action 100+ umfasst inzwischen Investoren mit insgesamt über 41 Billionen US-Dollar an verwaltetem Vermögen.⁷ Der Global Risk Report⁸ nennt sämtliche Top-5-Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und vier der Top-5-Risiken nach Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hat den Klimaschutz neben Digitalisierung zu einem der beiden Schwerpunkte ihrer Amtszeit erklärt. Als Maßnahme sind insbesondere eine CO₂-Grenzausgleichssteuer sowie eine Verschärfung des 2030-Ziels von 40 Prozent auf bis zu 55 Prozent Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gespräch.⁹

Die tiefgreifenden Veränderungen, die der Klimaschutz in allen Bereichen unserer Gesellschaft mit sich bringt, werden immer offensichtlicher. Es ist absehbar, dass das Emittieren von Treibhausgasen einen massiven Einfluss auf die Wirtschaft haben wird. Je früher sich Unternehmen auf die neuen Herausforderungen einstellen, desto eher werden sie dabei Chancen ergreifen und sich besser auf Risiken einstellen können. Der Druck, sich anzupassen, nimmt kontinuierlich zu.

⁷ Climate Action 100+: FAQ, <https://climateaction100.wordpress.com/faq/>

⁸ WEF: Global Risk Report 2020, http://www3.weforum.org/docs/WEF_Global_Risk_Report_2020.pdf

⁹ Ursula von der Leyen: Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019–2024

Klimabezogene Risiken und Chancen gewinnen an Bedeutung

Um dem steigenden Druck gerecht zu werden, sollten Unternehmen über ihre klimabezogenen Risiken und Chancen bestmöglich informiert sein, insbesondere über eine geeignete Handhabung und Offenlegung dieser Risiken und Chancen. Passende Empfehlungen dazu wurden 2017 von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) veröffentlicht. Die vom Finanzstabilitätsrat der G20 ins Leben gerufene Initiative wird inzwischen von knapp 900 Unternehmen unterstützt;¹⁰ in der Berichtsperiode 2017/18 haben von über 500 Unternehmen aus 18 globalen Märkten bereits knapp zwei Drittel zu den TCFD-Empfehlungen berichtet, auch wenn der Umfang und die Qualität noch zu wünschen übrig ließen.¹¹

Mit Szenarioanalyse zu den Auswirkungen auf das Geschäftsmodell

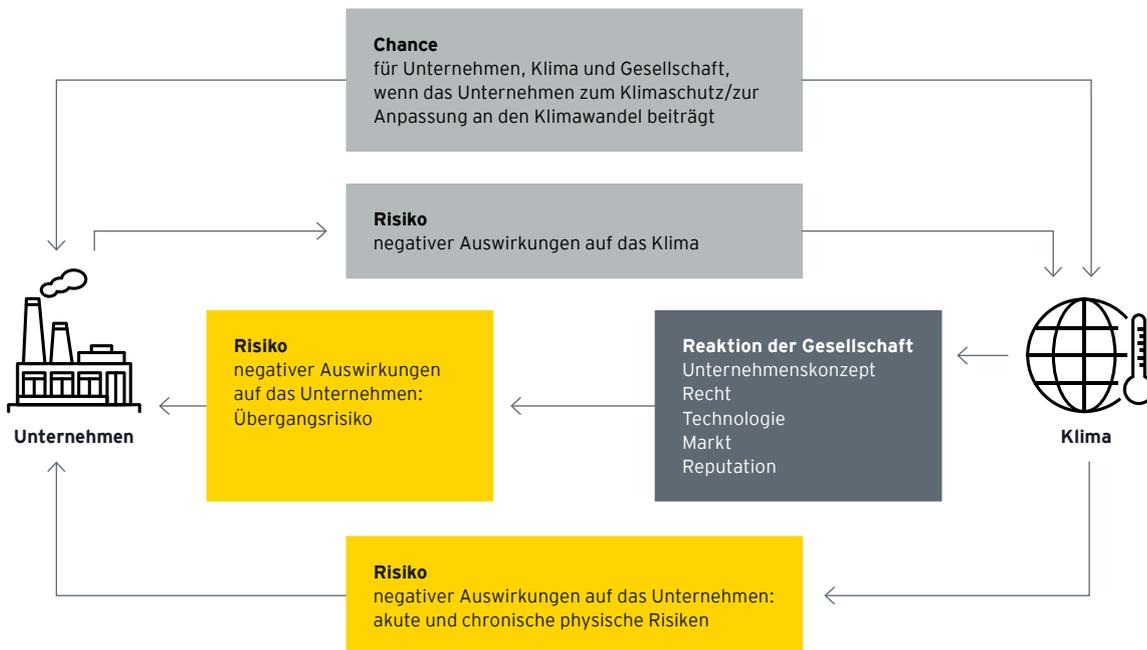
Passend dazu hat die Europäische Kommission im Juni 2019 einen Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung zu den Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen veröffentlicht.¹² Darin wird der Klimawandel explizit mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und finanziellen Indikatoren in Verbindung gebracht:



Für Interessenträger ist es äußerst wichtig zu verstehen, wie sich nach Auffassung des Unternehmens der Klimawandel auf sein Geschäftsmodell und seine Geschäftsstrategie auswirkt. [...] Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell und ihre unternehmerische Strategie nicht angemessen unter dem Aspekt des Klimawandels prüfen, können sowohl dem Klima schaden als auch selbst geschäftlich Schaden nehmen.



KLIMABEDINGTE RISIKEN UND CHANCEN



Analog zur Betrachtung von ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance; siehe Kapitel 3.3) gibt es auch hier die „Innensicht“ (Auswirkungen auf das Unternehmen) und die „Außensicht“ (Auswirkungen auf den Klimawandel). Im Gegensatz zum NaDiVeG steht bei der TCFD jedoch die „Innensicht“ im Vordergrund: die Erhebung und Bewertung von physischen Risiken sowie von Übergangsrisiken und -chancen, die Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

Wenn diese möglichen Auswirkungen auf finanzielle Kernindikatoren des Unternehmens quantifiziert werden, kann das Geschäftsmodell resilienter gegenüber den möglichen Entwicklungen des Klimawandels gestaltet werden. Ein Instrument, das sowohl von der EU als auch von der TCFD dafür ins Spiel gebracht wird, ist die Szenarioanalyse: „Die Szenarioanalyse ist ein wichtiges Werkzeug, die strategischen Implikationen von klimabezogenen Risiken und Chancen zu verstehen und Stakeholder zu informieren, wie das Unternehmen sich gegenüber diesen Chancen und Risiken positioniert.“¹³

Eine Szenarioanalyse besteht im Wesentlichen aus vier Schritten:

1. Planung und Einbindung von internen Stakeholdern
2. Risiko- und Chancenerhebung und -bewertung
3. Modellieren der ausgewählten Szenarien
4. Analyse der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell

Dabei kann das Verständnis der wichtigsten Kosten- und Umsatztreiber in der Wertschöpfungskette des Unternehmens, die von verschiedenen Klimaszenarien betroffen sind, geschärft werden. So können die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung auf strategischer, sektoraler und Kundenebene einfließen, um den Klimawandel nicht nur als Risiko zu betrachten, sondern auch als Chance zu begreifen und strategischen Profit daraus zu schlagen.

¹⁰ TCFD Supporters, www.fsb-tcfid.org/tcfid-supporters/

¹¹ EY: *Global Climate Risk Disclosure Barometer 2018*

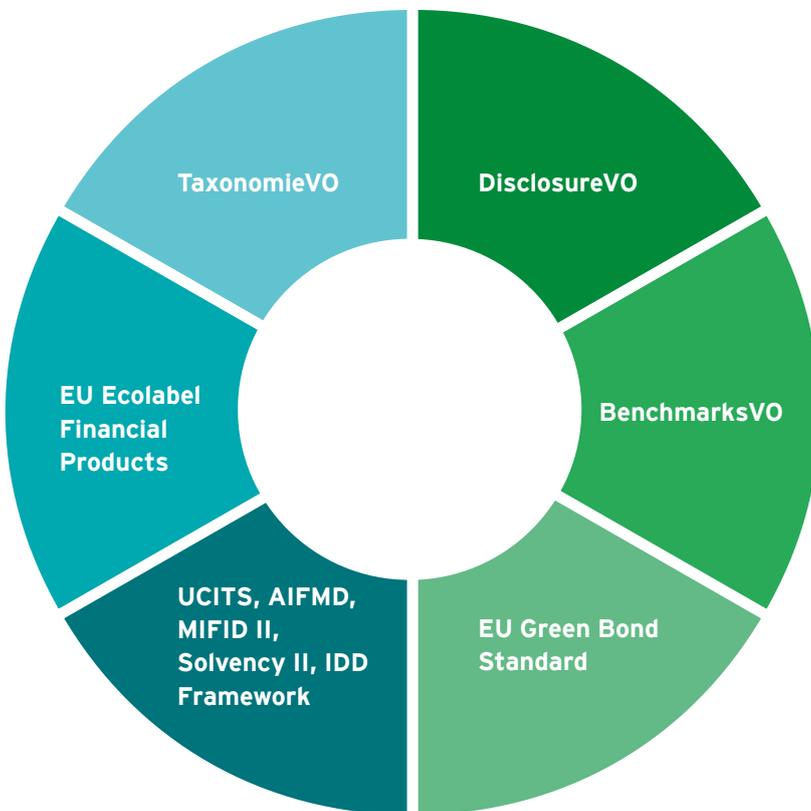
¹² EU-Kommission: *Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung (2019)*

¹³ TCFD: *The Use of Scenario Analysis in Disclosure of Climate-Related Risks and Opportunities (2017)*

3.2. EU-Aktionsplan Sustainable Finance – aktuelle Entwicklungen 2019

Am 8. März 2018 hat die Europäische Union den EU-Aktionsplan Sustainable Finance veröffentlicht, der eine Reihe von Handlungsempfehlungen für ein nachhaltiges europäisches Finanzsystem beinhaltet. Die Handlungsempfehlungen sind in Maßnahmenpaketen zusammengefasst. Im Jahr 2019 lag der Fokus insbesondere auf der Verabschiedung der EU-Taxonomie für Finanzprodukte, auf der Verabschiedung der Verordnung zur Definition nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten, auf der Ausgestaltung der Benchmark-Verordnung sowie auf dem EU Green Bond Standard.

EUROPÄISCHE INITIATIVEN EU ACTION PLAN – FINANCING SUSTAINABLE GROWTH



DisclosureVO

Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie bei nachhaltigen Finanzprodukten

BenchmarkVO

Definition von zwei neuen BM für CO₂-arme Investitionen

EU Green Bond Standard

Freiwilliger Standard mit Verknüpfung zur TaxonomieVO

UCITS, AIFMD, MIFID II, Solvency II, IDD Framework

ESMA und EIOPA Technical Advice an EK aus April 2019 betreffend die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren im Regelwerk der OGAW-RL, AIFMD, MiFID II, Solvency II und IDD

EU Ecolabel Financial Products

Arbeiten des Joint Research Centre der EK: Erster Technical Report veröffentlicht

TaxonomieVO

Einheitliche EU-Klassifizierungssystem (Taxonomie) für Finanzprodukte zur Beurteilung von Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig

Quelle: Österreichische Finanzmarktaufsicht FMA

EU-Taxonomie

Ein wesentlicher Meilenstein des EU-Aktionsplans Sustainable Finance ist die Verabschiedung eines einheitlichen EU-Klassifikationssystems – einer Taxonomie – für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, in die alle Anlagen und Finanzprodukte einbezogen werden. Im Dezember 2019 einigten sich das Europäische Parlament und der Ministerrat auf eine Taxonomie-Verordnung. Den Anfang bilden die ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Die Taxonomie definiert, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig bezeichnet werden dürfen. Als nachhaltig gilt es beispielsweise, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ohne gleichzeitig in anderen Bereichen der Umwelt zu schaden („Do no harm“-Prinzip). Im Rahmen der Taxonomie werden die Anlage- und Finanzprodukte in drei Kategorien eingeteilt: „Grün“ heißt emissionsfreies oder emissionsarmes Wirtschaften, „Transition“ bezeichnet den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und „Enabling“ steht für Wirtschaftstätigkeiten, die eine deutliche Senkung der Emissionen zum Ziel haben. Damit eine Wirtschaftstätigkeit als grün bezeichnet werden kann, muss sie einen Beitrag zu einem der folgenden sechs Ziele leisten: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung der Umweltverschmutzung und gesunde Ökosysteme.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor 2019/2088 wurde bereits verabschiedet. In der Verordnung werden die Veröffentlichungspflichten und Informationspflichten der Finanzmarktteilnehmer festgehalten. In Kraft treten soll die Verordnung am 10. März 2021.

Climate Benchmarks

Die Verordnung zu Climate Benchmarks hat zum Ziel, die Transparenz von Methoden und Merkmalen von Climate Benchmarks zu verbessern. Die Benchmark-Verordnung trat am 10. Dezember 2019 in Kraft. Es wurden zwei neue Benchmark-Kategorien, „EU Climate-Transition Benchmark“ und „EU Paris-aligned Benchmark“, eingeführt. Die Verordnung definiert die Mindestanforderungen zu diesen Benchmarks auf EU-Ebene.

EU Green Bond Standard

Im EU Green Bond Standard werden Kriterien für die Emission grüner Anleihen definiert. Es wird festgelegt, welche klima- und umweltfreundlichen Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie über einen EU Green Bond finanziert werden können. Im Juni 2019 wurde ein erster Vorschlag der Technical Expert Group im Rahmen des EU-Aktionsplans veröffentlicht.

Durch den EU-Aktionsplan sollen mehr Investitionen in die nachhaltige Wirtschaft gelenkt werden. Auf diese Art und Weise soll auch der Finanzsektor einen eigenen Beitrag leisten, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

6 Umweltziele der EU-Taxonomie

Climate Change Mitigation

Climate Change Adaptation

Sustainable use of Water and Marine Resources

Circular Economy

Pollution Prevention

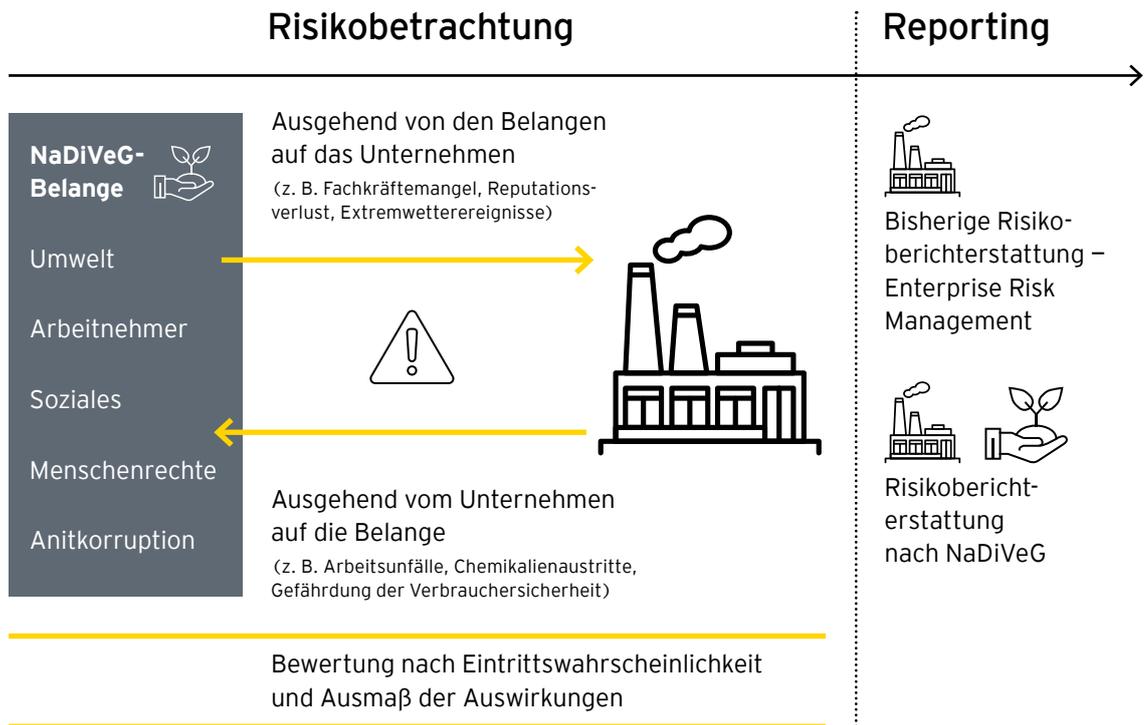
Healthy Ecosystems

3.3. Berichterstattung zu ESG-Chancen und -Risiken

Wie in der Vorjahresstudie bereits aufgezeigt, führen regulatorische Anforderungen vermehrt zur Integration sogenannter ESG-Chancen und -Risiken in das Risikomanagement und die nichtfinanzielle Berichterstattung. Gesetzliche Grundlage ist das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), das große, kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern verpflichtet, ihre wesentlichen ESG-Risiken darzustellen sowie deren Handhabung zu erläutern.

Unterschiedliche Perspektiven

Einer der wesentlichsten Unterschiede bei der Betrachtung von ESG-Chancen und -Risiken im Sinne des NaDiVeG sind die unterschiedlichen Perspektiven, die bei der Identifikation relevant sind. Das NaDiVeG fordert nämlich nicht primär die Offenlegung von Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist („Innensicht“), sondern von jenen Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Themen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung von Menschenrechten sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben und vom Unternehmen ausgehen („Außensicht“). Darüber hinaus sind auch solche Risiken von Bedeutung, die sich aus den Geschäftsbeziehungen des Unternehmens, dessen Erzeugnissen oder Dienstleistungen ableiten lassen. Es ist somit die gesamte Wertschöpfungskette zu betrachten. Zudem wurde in der AFRAC-Stellungnahme 9 festgehalten, dass nicht ausschließlich Risiken berücksichtigt werden dürfen, sondern ein ausgewogenes Bild von potenziellen negativen Auswirkungen (Risiken) und potenziellen positiven Auswirkungen (Chancen) gezeichnet werden muss.



Gleiche Herangehensweise

Wie bei den herkömmlichen Unternehmensrisiken ist auch bei den ESG-Risiken und Chancen eine strukturierte Herangehensweise bei deren Identifikation, Bewertung und Steuerung unerlässlich. Da es sich dabei für viele Unternehmen um eine relativ neue Sichtweise in der Chancen- und Risikobetrachtung handelt, gibt es hilfreiche Rahmenwerke, die zur Unterstützung herangezogen werden können.

Der vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) und vom World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) entwickelte Leitfaden¹⁴ zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikomanagementprozess mithilfe des COSO-ERM-Modells bietet eine derartige Unterstützung. Da der COSO-Leitfaden vorwiegend nur die „Innensicht“ abdeckt, ist es zu empfehlen, außerdem die beiden Protokolle, Natural und Social & Human Capital Protocol,¹⁵ die auch die „Außensicht“ berücksichtigen, heranzuziehen. Diese Protokolle können helfen, die Auswirkungen und Abhängigkeiten von Natur- bzw. Sozial- und Humankapital zu erfassen und in die Unternehmensstrategie bzw. Risikobetrachtung einfließen zu lassen. Auch der COSO-Leitfaden empfiehlt, diese Dokumente zur Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen heranzuziehen.

Neue Reporting-Herausforderungen

Neben den verpflichtenden Vorgaben aus dem NaDiVeG und der AFRAC-Stellungnahme 9 stehen weitere, freiwillige Reporting-Rahmenwerke zur Verfügung, die Unternehmen bei der Berichterstattung zu ESG-Chancen und -Risiken unterstützen – allen voran die GRI-Standards. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit sind dabei neben der Stakeholder-Perspektive die tatsächlichen und potenzielle Auswirkungen, also auch Chancen und Risiken, maßgeblich. Der Fokus auf den ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit kann auch als Ausgangspunkt für die Risiko- und Chancenbewertung dienen. Diesbezüglich ist vor allem der GRI-Indikator 102-15 zu den wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen relevant.

Zusätzlich sollen laut EU-Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen Unternehmen auch berichten, wie die identifizierten Chancen und Risiken ihr Geschäftsmodell, ihr finanzielles Geschäftsergebnis oder ihre Betriebsabläufe beeinflussen könnten. Dazu werden die Empfehlungen der TCFD als Orientierung zur Offenlegung von Informationen über klimabezogene Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten und Strategie besonders hervorgehoben. Die Empfehlungen beinhalten auch die Darstellung der möglichen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen anhand verschiedener mittel- und langfristiger Szenarien.

Das Management und die Berichterstattung zu Chancen und Risiken befinden sich aufgrund dieser neuen Anforderungen im Umbruch und stellen betroffene Unternehmen vor neue Herausforderungen. Auch die Transparenzanforderungen verschiedener Stakeholder-Gruppen, z. B. Investoren, tragen dazu bei, dass ESG Chancen und -Risiken an Relevanz gewinnen. Es ist daher notwendig, die etablierte „Innensicht“ um die Perspektive nach außen zu ergänzen und das Chancen- und Risikomanagement entsprechend anzupassen. Besonders sollte dabei auf einen gut strukturierten, nachvollziehbaren Prozess geachtet werden, der dokumentiert und organisatorisch verankert ist.

Auf den Punkt gebracht

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung müssen große, kapitalmarktorientierte Unternehmen nun auch die wesentlichen Risiken, die durch ihr Geschäftsmodell bezogen auf nichtfinanziellen Belange entstehen, offenlegen. Die damit verbundenen neuen Transparenzanforderungen und Aufgaben stellen das Risikomanagement vieler Unternehmen vor neue Herausforderungen. Oberste Priorität ist bei der Umsetzung in jedem Fall, dass ein strukturierter, nachvollziehbarer Prozess zugrunde gelegt und dokumentiert wird. Unterstützung bei diesem Vorhaben können diverse Rahmenwerke liefern.

¹⁴ COSO, WBCSD: *Enterprise Risk Management. Applying enterprise risk management to environmental, social and governance-related risks* (2018)

¹⁵ *Natural Capital Coalition: Natural Capital Protocol* (2016) und *Social & Human Capital Coalition: Social & Human Capital Protocol* (2019)

3.4. Die Sustainable Development Goals (SDGs)

Bereits im September 2015 beschlossen die Vereinten Nationen die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Im Rahmen der Agenda verpflichteten sich alle 193 Mitgliedstaaten, diese mithilfe der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 umzusetzen.

Erste Bestandsaufnahme

Im September 2019 fand der erste SDG-Gipfel der Vereinten Nationen seit der Verabschiedung der Agenda 2030 statt, mit dem Ziel, eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der SDGs zu ziehen. Betrachtet man die Ergebnisse des SDG-Gipfels gemeinsam mit dem „Sustainable Development Goals Report 2019“¹⁶ zeichnet sich ab, dass die Anstrengungen zur Erreichung der SDGs bis 2030 trotz Teilerfolgen deutlich erhöht werden müssen. Die bisher weltweit spürbaren Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 sind viel zu langsam und zu wenig transformativ.

Next Steps

Da sich die SDGs nicht nur an Staaten und Regierungen, sondern auch an Unternehmen richten, sollten Letztere die SDGs in Zukunft verstärkt als eine gemeinsame Orientierungshilfe ansehen, um ihre Ziele und Tätigkeiten auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten.

Unternehmen können ihre Ambitionen im Zusammenhang mit den SDGs kombinieren, aktiv zu deren Erreichung beitragen und darüber Bericht erstatten.

Hierzu wurde gemeinsam mit der Global Reporting Initiative (GRI) der SDG Compass¹⁷ veröffentlicht. Dieser stellt ein Überleitungsdokument dar, das eine Spiegelung der SDGs an den GRI-Standards enthält. Somit wird eine Verknüpfung von konkreten KPIs, die den Beitrag zur Erreichung der SDGs durch die Unternehmen spiegeln, mit den einzelnen SDGs ermöglicht.

Der Zusammenhang der Unternehmenstätigkeit mit den SDGs lässt sich außerdem anhand der von der GRI empfohlenen Guidelines „Business Reporting on the SDGs“¹⁸ herstellen. Diese zeigen, wie die unternehmerische Leistung an den SDGs ausgerichtet und wie jedes SDG klar und nachvollziehbar mit einem wesentlichen Thema verbunden werden kann.

¹⁶ The Sustainable Development Goals Report 2019, <https://unstats.un.org/sdgs/report/2019/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2019.pdf>

¹⁷ SDG Compass: Linking the SDGs and GRI, www.globalreporting.org/Documents/ARCHIVES/resource%20library/SDG_GRI_Linkage.pdf

¹⁸ GRI, UNGC: Integrating the SDGs into Corporate Reporting: A Practical Guide, www.globalreporting.org/resource/library/GRI_UNGC_Reporting-on-SDGs_Practical_Guide.pdf



Ergebnisse der Studie

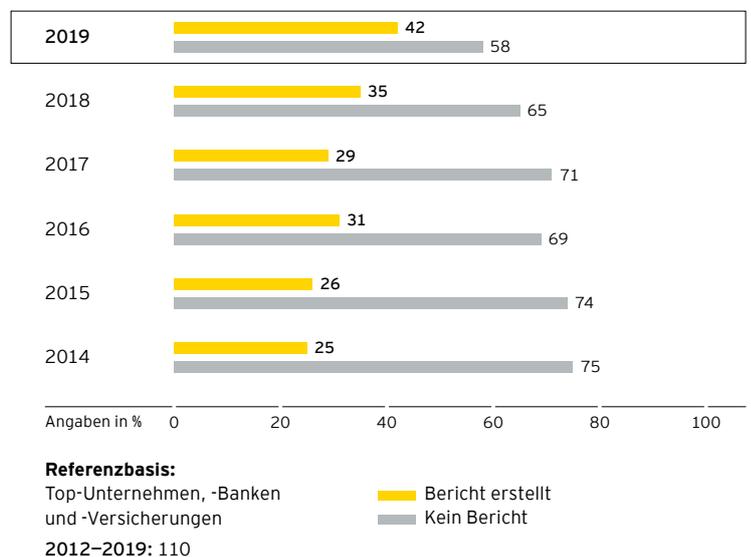
In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der diesjährigen Studie präsentiert. Die drei definierten Segmente „Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen“, „Prime-Market-Unternehmen“ und „öffentliche Unternehmen“ werden jeweils nach der Anzahl der erstellten Berichte, der Integration in den Geschäftsbericht, der Anwendung des GRI-Standards und der Durchführung einer externen Verifizierung dargestellt.

- 
- 4.1. Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen**
 - 4.2. Prime-Market-Unternehmen**
 - 4.3. Öffentliche Unternehmen**

4.1. Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen

Inhalt der Analyse waren die 100 umsatzstärksten Unternehmen, sowie die fünf Top-Kreditinstitute nach Bilanzsumme und die fünf Top-Versicherungen nach Marktanteil (siehe Kapitel „Über die Studie“ auf Seite 2). 42 Prozent der Unternehmen in diesem Segment berichten über ihre Nachhaltigkeitsleistungen, das entspricht 46 Berichten. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, um 7 Prozentpunkte gestiegen.

ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE



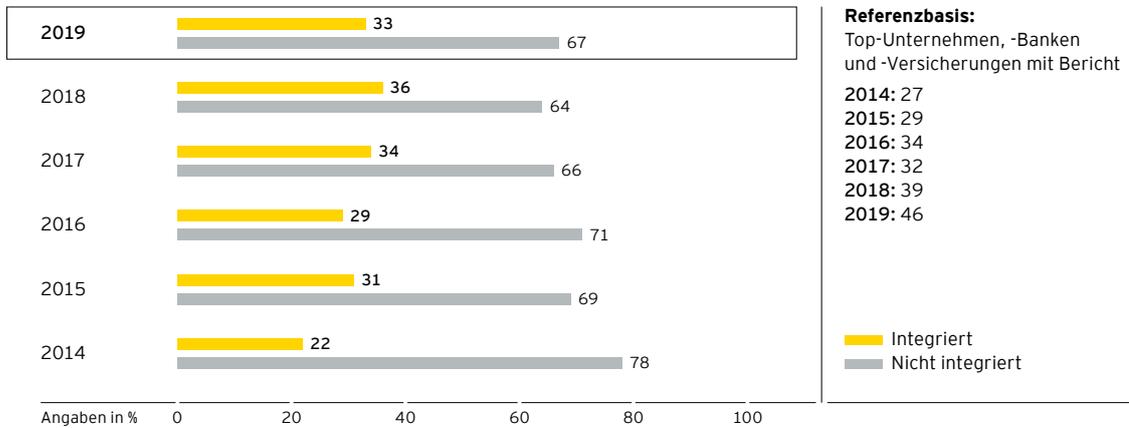
42%

der österreichischen Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht.

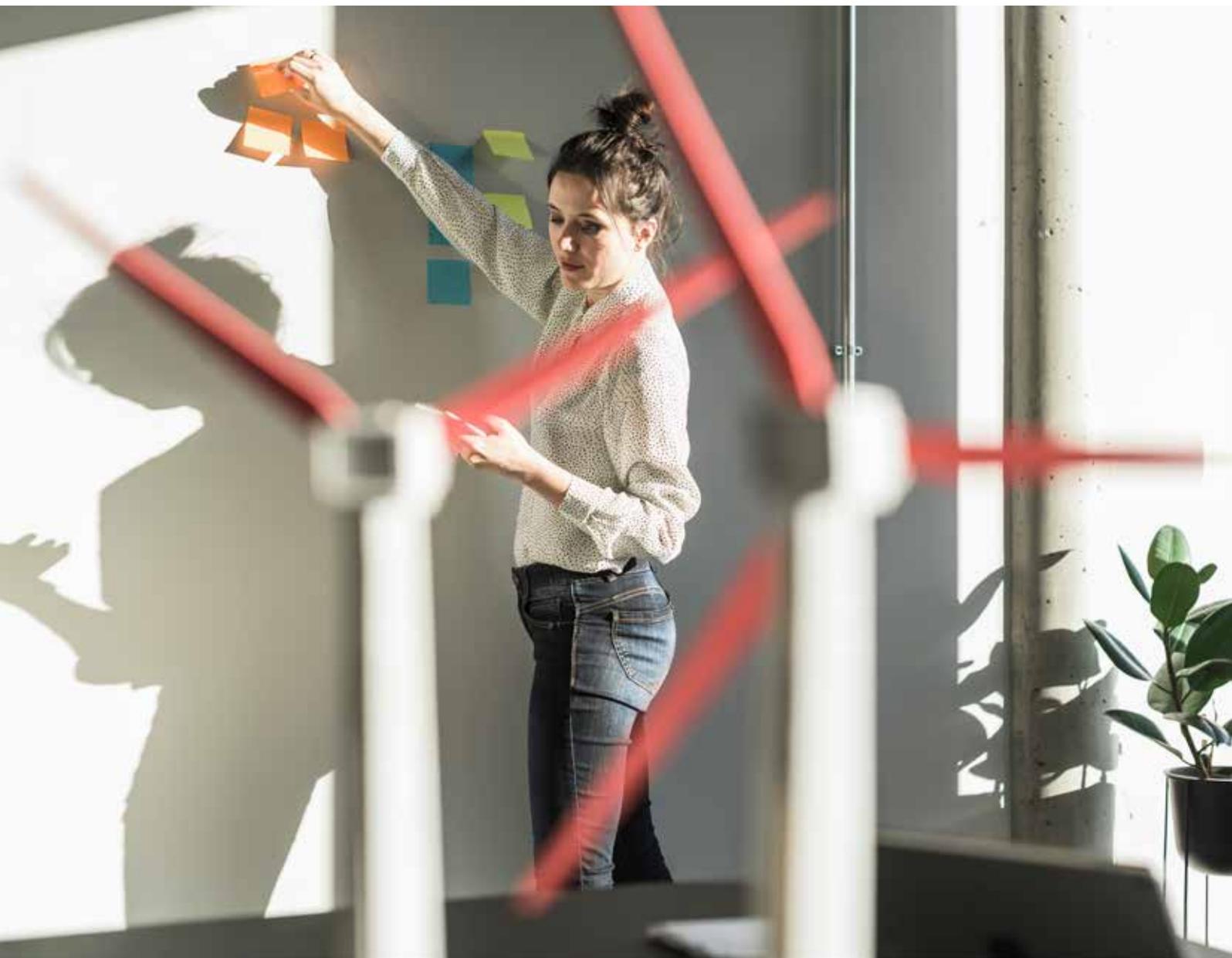
Ergebnisse der Studie

Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen

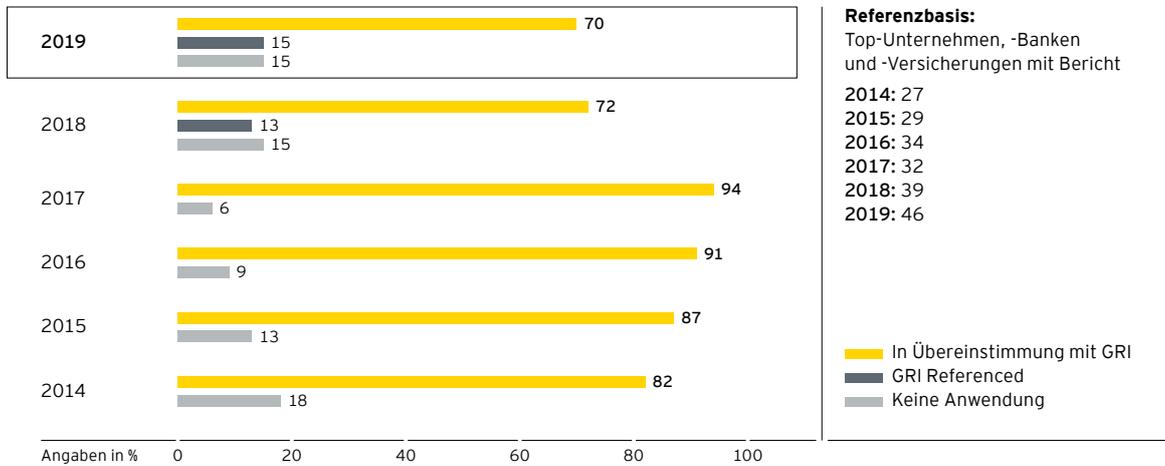
INTEGRATION IN DEN GESCHÄFTSBERICHT



Insgesamt 15 Unternehmen (33 Prozent) haben sich für eine integrierte Berichterstattung entschieden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der integrierten Berichte in diesem Segment um 3 Prozentpunkte zurückgegangen.

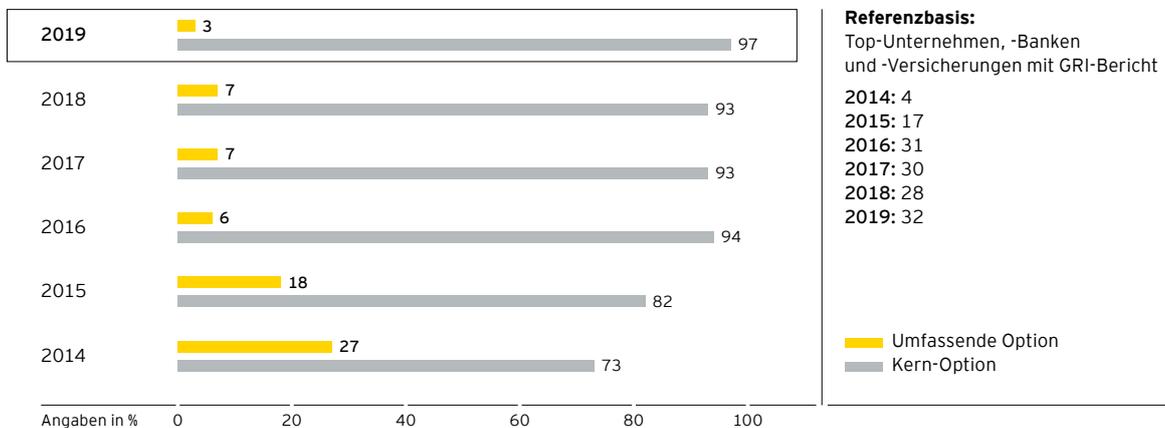


ANWENDUNG GRI (1/2)



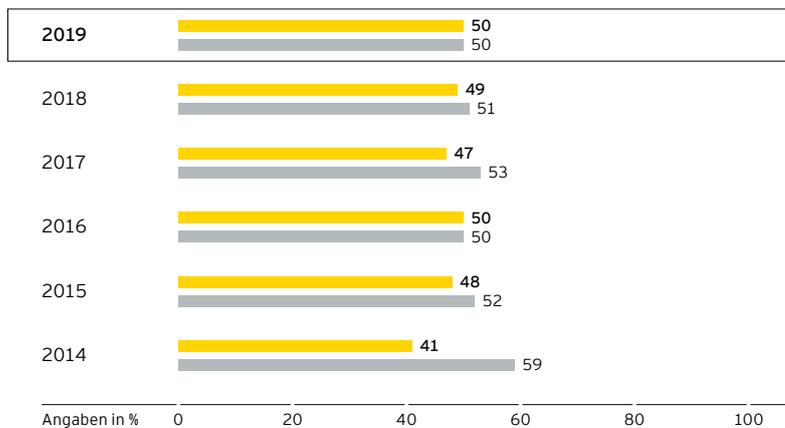
Der Anteil der Berichte, die nach GRI erstellt wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. 32 der 46 Berichte wurden dieses Jahr „in Übereinstimmung“ mit GRI erstellt (70 Prozent, im Vorjahr 72 Prozent). Anzumerken ist jedoch, dass sich weitere Unternehmen bei der Erstellung ihres Nachhaltigkeitsberichts an den GRI-Standards orientiert und sich für die „GRI-referenced“-Option (15 Prozent) entschieden haben. Wie zu erwarten war, wurden alle Berichte „in Übereinstimmung“ mit GRI nach den GRI-Standards erstellt.

ANWENDUNG GRI (2/2)



Von 32 Berichten, die nach GRI erstellt wurden, wurden 31 (97 Prozent) gemäß der Kern-Option und einer gemäß der umfassenden Option erstellt.

EXTERNE VERIFIZIERUNG



Referenzbasis:

Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen mit Bericht

2014: 27

2015: 29

2016: 34

2017: 32

2018: 39

2019: 46

■ Extern geprüft
■ Nicht geprüft

Der Anteil der Berichte, die extern durch unabhängige Dritte geprüft wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Insgesamt wurden 23 der 46 Berichte (50 Prozent) extern geprüft.

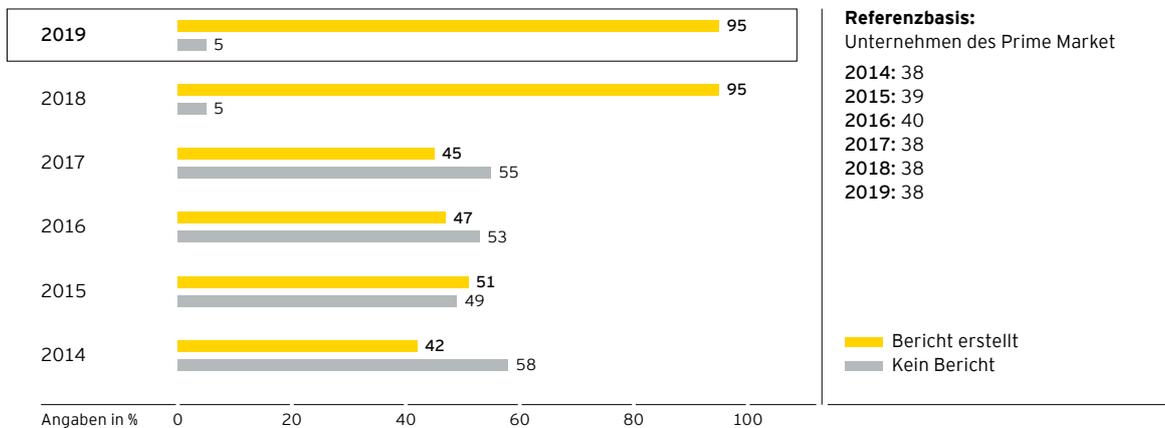
50%

der erstellten Berichte österreichischer Top-Unternehmen, -Banken und Versicherungen werden durch unabhängige Dritte nach international anerkannten Standards geprüft.



4.2. Prime-Market-Unternehmen

ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE

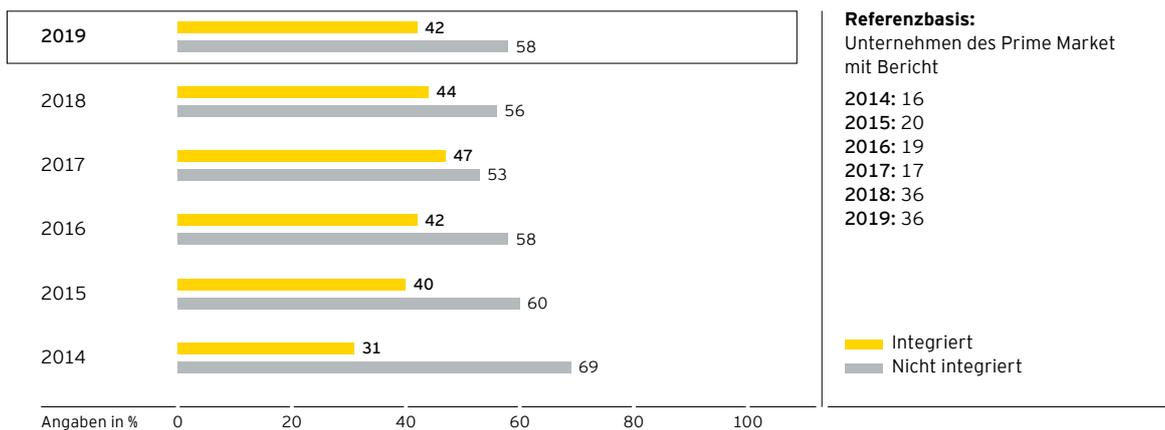


In die Erhebung dieses Segments wurden die 38 Unternehmen des Prime Market einbezogen (siehe Kapitel „Über die Studie“ auf Seite 2). Die Auswirkungen der Berichterstattung gemäß NaDiVeG, dem der Großteil der Unternehmen des Prime Market unterliegt, sind weiterhin spürbar. Die Anzahl der Unternehmen, die über ihre Nachhaltigkeitsleistungen berichten, liegt wie im Vorjahr bei 95 Prozent.

95%

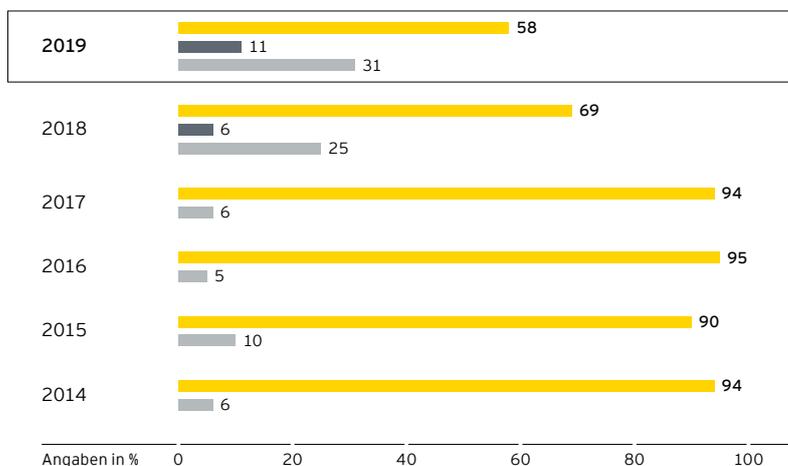
der Unternehmen des Prime Market veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht.

INTEGRATION IN DEN GESCHÄFTSBERICHT



Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Berichte, die integriert veröffentlicht wurden, wieder leicht zurückgegangen. Insgesamt wurden 15 der 36 Berichte (42 Prozent) integriert erstellt.

ANWENDUNG GRI (1/2)

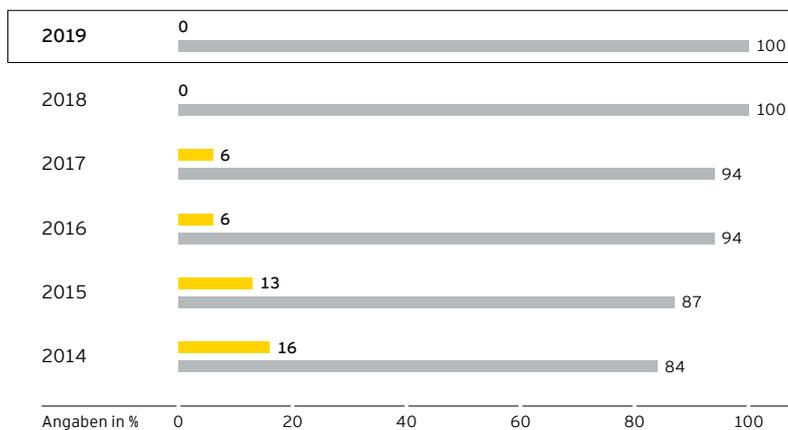


Referenzbasis:
Unternehmen des Prime Market mit Bericht
2014: 16
2015: 20
2016: 19
2017: 17
2018: 36
2019: 36

■ In Übereinstimmung mit GRI
■ GRI Referenced
■ Keine Anwendung

21 der 36 Berichte wurden nach GRI erstellt (58 Prozent). Alle Berichte nach GRI haben die GRI-Standards angewandt. Bei vier Berichten wurde die „GRI-referenced“-Option gewählt.

ANWENDUNG GRI (2/2)



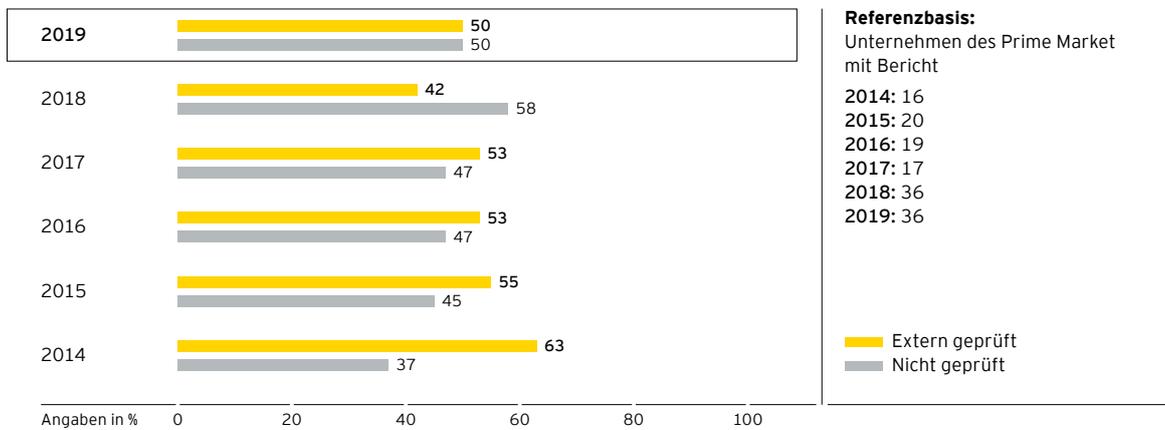
Referenzbasis:
Unternehmen des Prime Market mit GRI-Bericht

2014: 6
2015: 15
2016: 17
2017: 16
2018: 25
2019: 21

■ Umfassende Option
■ Kern-Option

Von den 21 nach GRI erstellten Berichten wurden alle gemäß der Kern-Option erstellt, die umfassende Option wurde von keinem Unternehmen gewählt.

EXTERNE VERIFIZIERUNG



Der Anteil der extern geprüften Berichte stieg mit 50 Prozent (18 Berichte) im Jahr 2019 wieder auf die Hälfte der Berichte an.

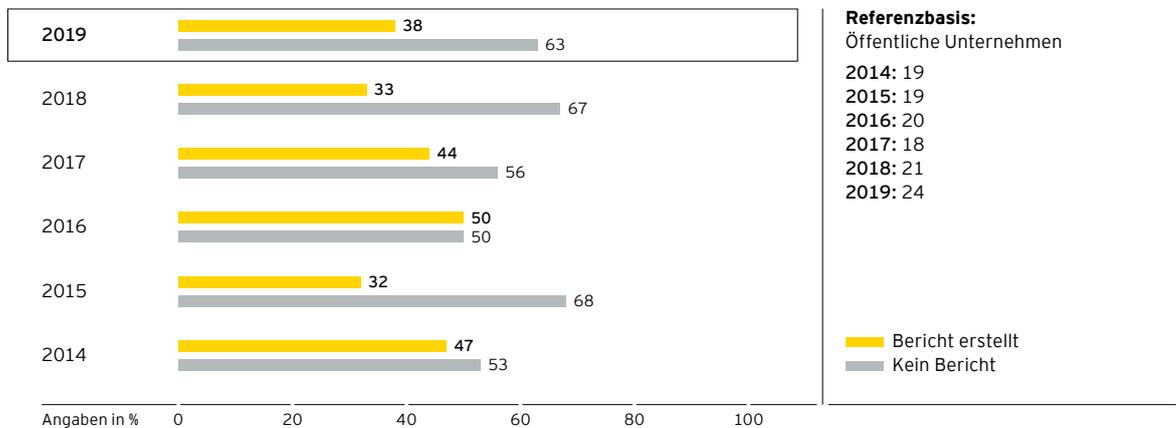
50%

der erstellten Berichte im Prime Market werden durch unabhängige Dritte nach international anerkannten Standards geprüft.



4.3. Öffentliche Unternehmen

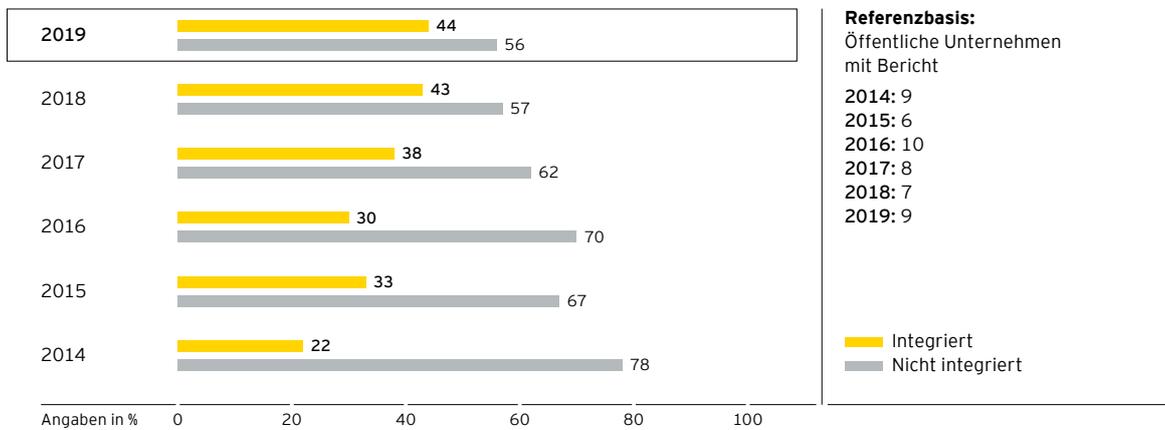
ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE



In die Analyse des Segments der öffentlichen Unternehmen wurden jene 24 Unternehmen, die zu mehr als 50 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind, ab einem jährlichen Umsatz von 500 Mio. Euro laut Firmenbuch bzw. laut „trend TOP 500“-Liste, einbezogen (siehe Kapitel „Über die Studie“ auf Seite 2). Neun der 24 einbezogenen Unternehmen (38 Prozent) haben im Jahr 2019 einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Damit hat sich der Anteil der öffentlichen Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht, es sind zwei Berichte mehr erstellt worden.



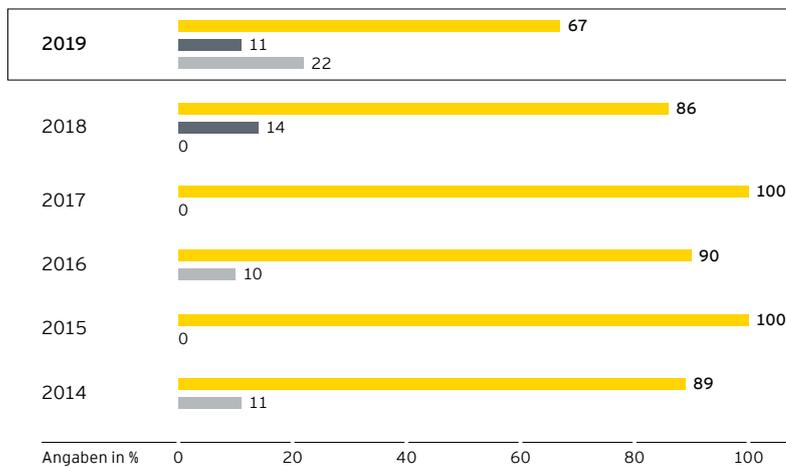
INTEGRATION IN DEN GESCHÄFTSBERICHT



Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Berichte, die integriert erstellt wurden, leicht angestiegen. Es haben sich vier der neun Unternehmen für die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in den Geschäftsbericht entschieden.



ANWENDUNG GRI (1/2)



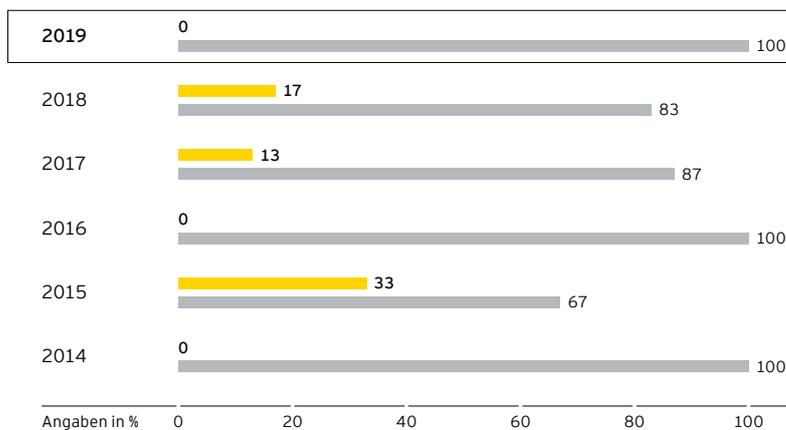
Referenzbasis:
Öffentliche Unternehmen
mit Bericht

2014: 9
2015: 6
2016: 11
2017: 8
2018: 7
2019: 9

■ In Übereinstimmung mit GRI
■ GRI Referenced
■ Keine Anwendung

Alle sechs Berichte, die nach dem Rahmenwerk der Global Reporting Initiative erstellt wurden, verwendeten die GRI-Standards. Zusätzlich wurde ein Bericht nach der „GRI-referenced“-Option erstellt.

ANWENDUNG GRI (2/2)



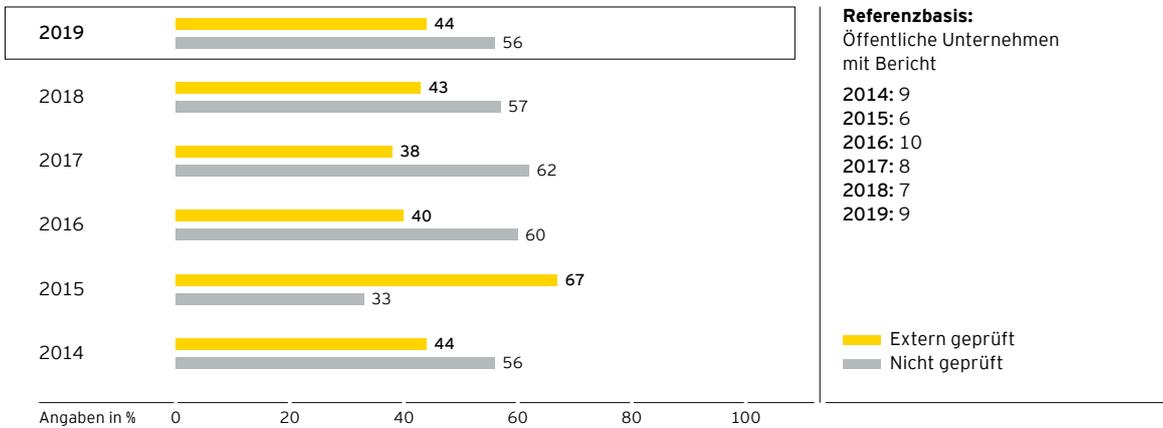
Referenzbasis:
Öffentliche Unternehmen
mit GRI-Bericht

2014: 1
2015: 3
2016: 9
2017: 8
2018: 6
2019: 6

■ Umfassende Option
■ Kern-Option

Von den Berichten, die „in Übereinstimmung“ mit GRI erstellt wurden, wurden alle gemäß der Kern-Option erstellt.

EXTERNE VERIFIZIERUNG



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Berichte, die extern geprüft wurden, leicht erhöht. Allerdings wurden 2019 insgesamt nur neun Berichte, im Jahr davor sieben veröffentlicht. Der Anteil der extern geprüften Berichte an der Gesamtheit der Berichte hat sich daher ebenso leicht erhöht.

44%

der erstellten Berichte von öffentlichen Unternehmen werden durch unabhängige Dritte nach international anerkannten Standards geprüft.



THEMENSCHWERPUNKT

Berichterstattung zum Klimawandel

Wie bereits in der letzten Studie im Ausblick vermutet, hat der Klimawandel im letzten Jahr an Relevanz gewonnen: einerseits in der Politik als einer der Schwerpunkte der EU und als Teil des Regierungsprogramms in Österreich, andererseits in der globalen Berichterstattung, wo die Unterstützung für die TCFD beständig wächst. In Kapitel 3.1 wurden diese Entwicklungen etwas genauer unter die Lupe genommen. In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern das Thema auch in der Berichterstattung in Österreich aufgegriffen wird. Dafür wurde die Berichterstattung der 38 im Prime Market gelisteten Unternehmen untersucht.



- 5.1. Wesentliche Rahmenwerke**
- 5.2. Umfang der Erhebung**
- 5.3. Wesentlichkeit und Berichterstattung**
- 5.4. Ziele**
- 5.5. Auswirkungen auf das Geschäftsmodell**
- 5.6. Sektorale Highlights**



5.1. Wesentliche Rahmenwerke

Das meistverbreitete Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung sind die GRI-Standards. Darin enthalten ist auch ein themenspezifischer Standard, der mit dem Klimawandel in direktem Zusammenhang steht: GRI 305 „Emissionen“. Sofern ein Unternehmen nach der GRI-Kern-Option berichtet und Emissionen als wesentlich erachtet, gilt es, die Anforderungen von zumindest einer der sieben möglichen Angaben aus GRI 305 zu erfüllen. Außerdem behandelt der Standard GRI 201-2 „*durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen*“, also die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis des berichtenden Unternehmens.

Für die Unterteilung der berichteten Emissionen in direkte Emissionen (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und gänzlich indirekte Emissionen (Scope 3) verweist GRI auf die Standards des GHG Protocol¹⁹. Aus der Grafik auf Seite 34 wird ersichtlich, wie die Emissionen den verschiedenen Scopes zugeordnet werden.

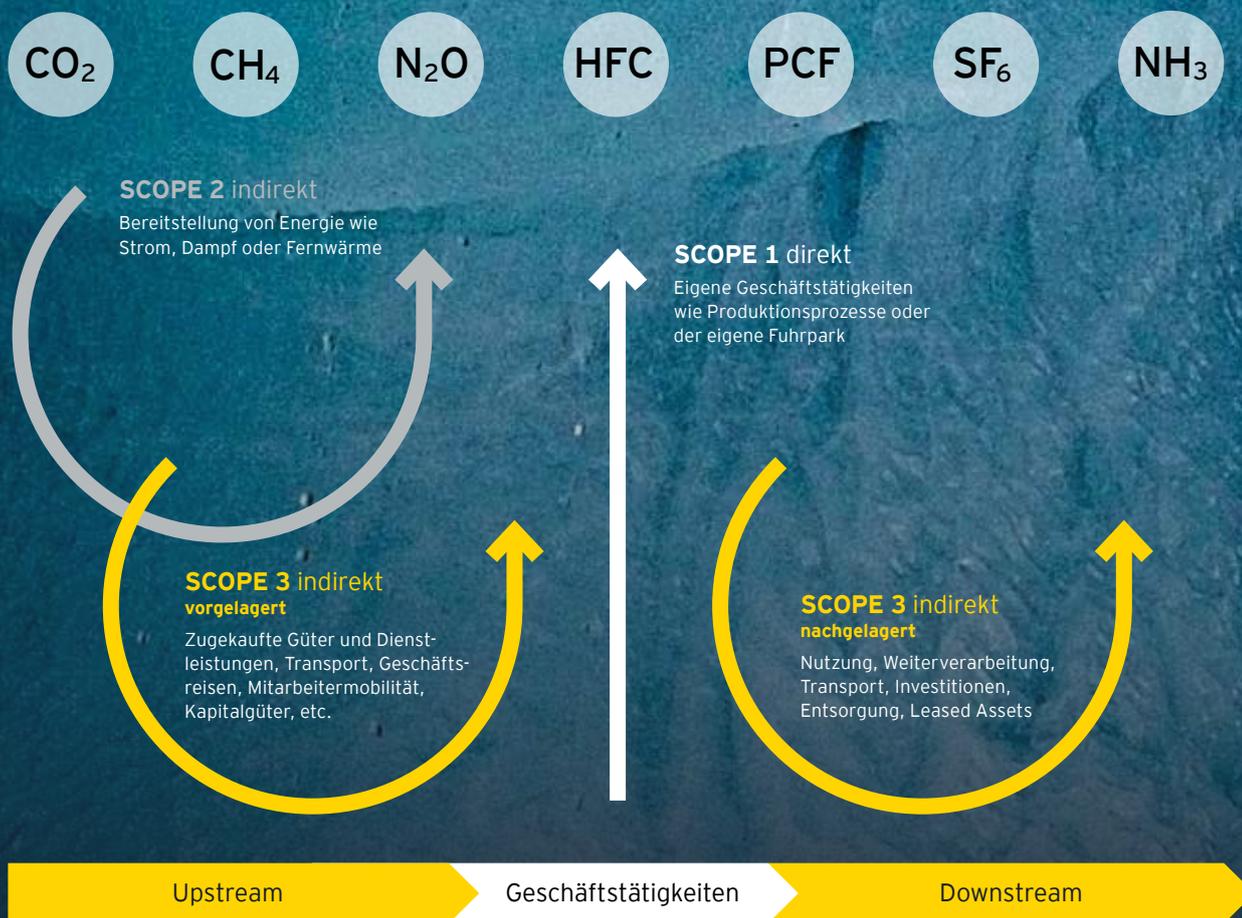
Im Zuge einer umfassenden Berichterstattung an *CDP* (ehemals Carbon Disclosure Project) in der Kategorie Klimawandel kann die Sichtbarkeit der Klimaschutzbemühungen für Investoren erhöht werden. CDP nimmt dann eine Bewertung nach amerikanischen Schulnoten vor (A bis F).

Um die Auswirkungen des Klimawandels auf das eigene Geschäft sichtbar zu machen, gilt es, den Empfehlungen der *TCFD* zu folgen. Diese geben vor, wie Unternehmen Klimaschutzthemen in zentrale Bereiche wie Strategie und Risiko integrieren und die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels quantifiziert wiedergeben können. Die *TCFD*-Empfehlungen gliedern sich in die vier Kernbereiche Governance, Strategie, Risiko sowie Metriken und Ziele.

Außerdem ist noch die *Science Based Target initiative* zu nennen, nach deren Kriterien ein wissenschaftsbasiertes Klimaschutzziel gesetzt werden kann, das dem Ambitionsniveau der in Paris beschlossenen Ziele entspricht.

¹⁹ GHG Protocol, <http://ghgprotocol.org/>

ZUORDNUNG DER EMISSIONEN ZU DEN VERSCHIEDENEN SCOPES



5.2. Umfang der Erhebung

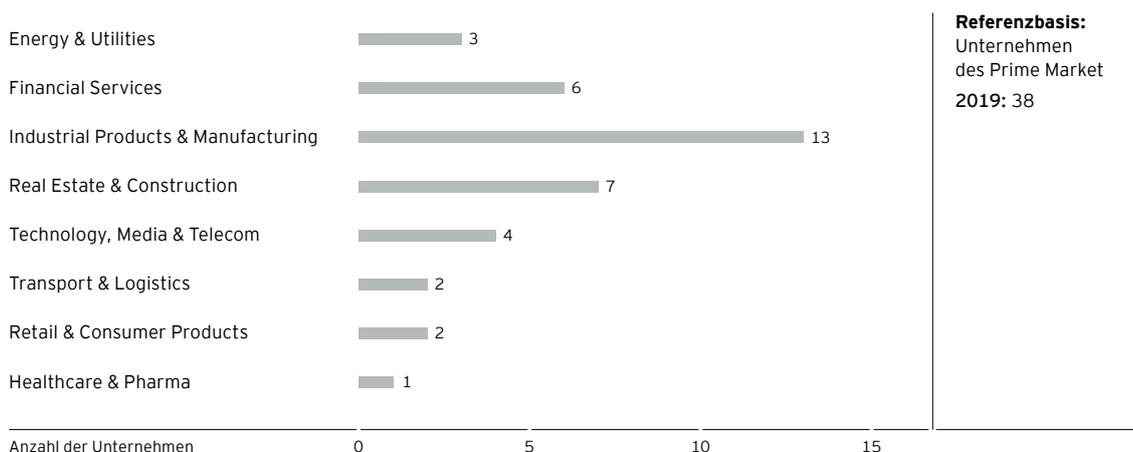
Die Auswertung erfolgte auf Basis der öffentlich verfügbaren Informationen der 38 im Prime Market gelisteten Unternehmen für das Berichtsjahr 2018. Ausgehend von den nichtfinanziellen Informationen und den separaten Nachhaltigkeitsberichten wurde vereinzelt auch auf Informationen auf den Websites der Unternehmen zurückgegriffen. Der Stichtag für die rechtzeitige Veröffentlichung und Erhebung war der 31. Dezember 2019.

Erhoben wurden dabei die folgenden Punkte:

- ▶ Art des Berichts
- ▶ Darstellung des Klimawandels in der Wesentlichkeitsanalyse
- ▶ Berichterstattung zu Emissionen (insgesamt und nach Scopes)
- ▶ etwaige Ziele zur Reduktion von Emissionen (insgesamt und nach Scopes)
- ▶ der Umgang mit CDP, TCFD und der Science Based Target initiative

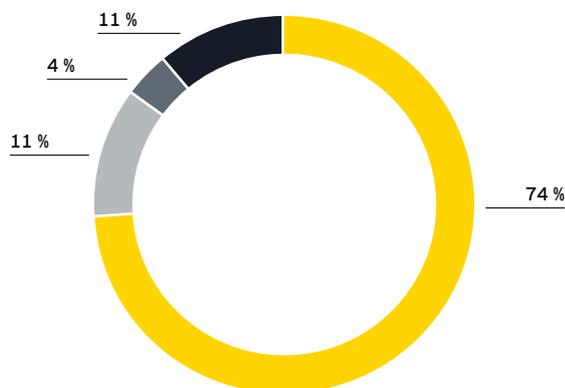
5.3. Wesentlichkeit und Berichterstattung

SEKTORALE VERTEILUNG



Von den 38 untersuchten Unternehmen (vgl. Kapitel 4.2) agieren 21 global, 16 im EU-Ausland und eines ausschließlich in Österreich. Die Sektoren, in denen die einzelnen Unternehmen tätig sind, sind der Grafik zu entnehmen. 34 der 38 Unternehmen sind auch vom NaDiVeG betroffen.

KLIMA UND ENERGIE IN DER WESENTLICHKEITSANALYSE



74%

74 Prozent nennen in ihrer Wesentlichkeitsanalyse entweder Emissionen oder den Klimawandel selbst

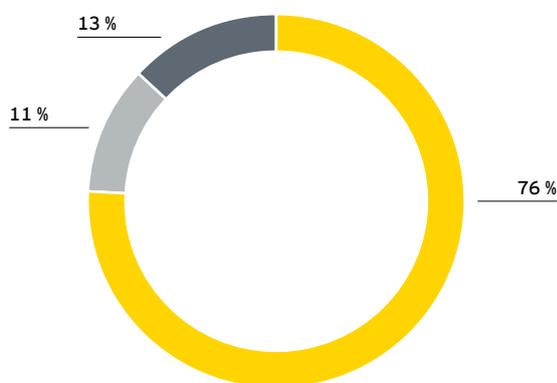
Referenzbasis:

Unternehmen des Prime Market
2019: 38

- Klima oder Emissionen
- Zumindest Energie genannt
- Kein klimarelevantes Thema genannt
- Keine Wesentlichkeitsanalyse

28 der 38 Unternehmen (74 Prozent) nennen in ihrer Wesentlichkeitsanalyse entweder Emissionen oder den Klimawandel selbst, beispielsweise mit „Klimaschutz“ oder „Klimawandel“, als wesentliches Thema. Weitere vier Unternehmen nennen zwar kein Klimathema, aber zumindest Energie, so zum Beispiel „Erneuerbare Energien“ oder „Energieeffizienz“. Zwei Unternehmen nennen weder Klima noch Energie als wesentliches Thema, während vier Unternehmen keine Wesentlichkeitsanalyse veröffentlicht haben.

BERICHTERSTATTUNG ZU TREIBHAUSGASEMISSIONEN



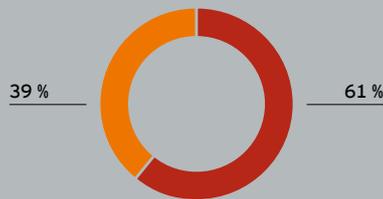
Referenzbasis:

Unternehmen des Prime Market
2019: 38

- Absolute Emissionen berichtet (teilweise zusätzlich zu relativen Emissionen)
- Nur relative Emissionen berichtet
- Keine Emissionen berichtet

Bei der Bezifferung der Emissionen zeigt sich ein ähnliches Bild. 87 Prozent der Unternehmen im Prime Market berichten über ihre Emissionen. Lediglich fünf Unternehmen berichten keine Emissionen, und nur drei dieser fünf Unternehmen haben auch kein Klima- oder Energiethema in ihrer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Es lässt sich also festhalten, dass klimarelevante Themen bei der großen Mehrheit der gelisteten Unternehmen ihren Platz in der Berichterstattung gefunden haben.

ANGABEN ZU SCOPE-1-EMISSIONEN



Referenzbasis:

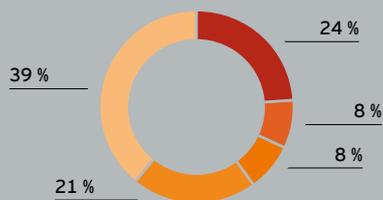
Unternehmen des Prime Market

2019: 38

- Scope 1 Emissionen berichtet
- Keine Berichterstattung zu Scope 1 Emissionen

Scope 1 umfasst die Emissionen, die im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten entstehen. Bei der Offenlegung von Scope-1-Emissionen ist die zunehmende Relevanz des Klimawandels zumindest in Teilen noch erkennbar: 23 von 38 Unternehmen berichten ihre Scope-1-Emissionen (61 Prozent). Mehr als ein Viertel der Unternehmen veröffentlicht also Zahlen zu Emissionen, ohne Scope 1 zu berichten oder abzugrenzen (vgl. mit Berichterstattung zu Treibhausgasemissionen).

ANGABEN ZU SCOPE-2-EMISSIONEN



Referenzbasis:

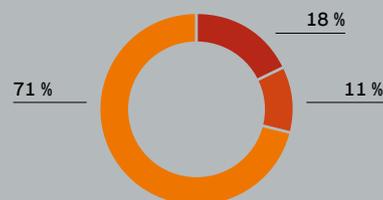
Unternehmen des Prime Market

2019: 38

- Beides angegeben
- Nur marktbasierend angegeben
- Nur standortbasierend angegeben
- Erhebungsmethode von Scope 2 nicht offengelegt
- Keine Scope 2 Angabe

Bei Scope 2 – den indirekten energiebedingten Emissionen – werden die Möglichkeiten und Anforderungen an die Berichterstattung etwas komplexer. So können die Zahlen standortbasiert (mit nationalen Emissionsfaktoren) oder marktbasierend (mit Emissionsfaktoren der Energielieferanten) berechnet werden; im besten Fall wird, wie etwa von GRI gefordert, beides berichtet. Diese Komplexität spiegelt sich entsprechend in der Breite der Scope-2-Berichterstattung: Wie bei Scope 1 haben 61 Prozent der Unternehmen über ihre Scope-2-Emissionen berichtet; nur 24 Prozent haben die Ergebnisse beider möglichen Berechnungswege offengelegt.

ANGABEN ZU SCOPE-3-EMISSIONEN



Referenzbasis:

Unternehmen des Prime Market

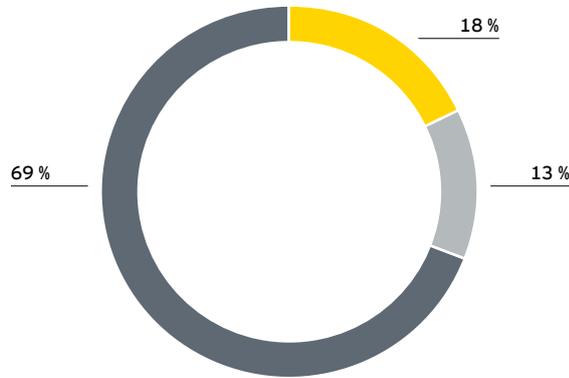
2019: 38

- Zu Scope 3 Emissionen berichtet und wesentliche Scope 3 Kategorie wird ersichtlich
- Zu Scope 3 Emissionen berichtet
- Keine Angaben zu Scope 3 Emissionen

Bei Scope 3 gibt es wesentliche branchenspezifische Unterschiede. So können für ein dienstleistungsbasiertes Unternehmen Geschäftsreisen am wichtigsten sein, während in der Finanzbranche die Auswirkungen von Investitionen und Finanzierungen mit den meisten Emissionen verbunden sind. Elf der 38 Unternehmen (29 Prozent) haben Angaben zu ihren Scope-3-Emissionen veröffentlicht. Sieben von ihnen haben in ihrem Bericht auch die wesentlichste Scope-3-Kategorie ersichtlich gemacht. Bei den verbleibenden vier Unternehmen werden nur Angaben zu Geschäftsreisen gemacht, während die für sie relevanteste Kategorie nicht genannt wird. Verglichen mit Scope 1 und Scope 2 bleibt bei der Scope-3-Berichterstattung noch das meiste Potenzial unausgeschöpft.

5.4. Ziele

QUANTITATIVE ZIELE ZUR REDUKTION VON EMISSIONEN



31 %

31 % der Unternehmen haben sich quantitative Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gesetzt.

Referenzbasis:

Unternehmen des Prime Market

2019: 38

- Absolute Ziele gesetzt (teilweise zusätzlich zu relativen Zielen)
- Intensitätsziele gesetzt
- Keine quantitativen Ziele

Von den 38 untersuchten Unternehmen haben sich zwölf Unternehmen quantitative Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gesetzt, wovon sich wiederum sieben absolute Reduktionsziele gesetzt haben. Absolute Ziele sind aus Klimaschutzsicht begrüßenswerter, da – im Gegensatz zu Intensitätszielen – keine Gefahr besteht, dass die Emissionen auch bei Zielerreichung weiter ansteigen.

WELCHE SCOPES WERDEN VON DEN ZIELEN UMFASST?



Referenzbasis:

Unternehmen des Prime Market mit Zielen zur Reduktion von Emissionen

2019: 12

- Alle drei Scopes
- Scope 1 und Scope 2
- Teile von Scope 1 und Scope 2

Nur vier Unternehmen haben sich Ziele gesetzt, die alle drei Scopes umfassen. Die Ziele weiterer vier Unternehmen umfassen zumindest Scope 1 und Scope 2 vollständig, während weitere vier Unternehmen nur Ziele für Teile von Scope 1 und Scope 2 gesetzt haben.

Beim Ambitionsniveau bewegen sich sowohl die relativen als auch die absoluten Ziele – abgesehen von einem Ausreißer nach oben – zwischen einer anvisierten Reduktion von einem und fünf Prozent pro Jahr. Eine höhere Ambition bei Intensitätszielen – die weniger abhängig von der Geschäftsentwicklung sind – lässt sich nicht feststellen. Die Zieljahre sind dabei zwischen 2020 und 2030 breit gestreut, ebenso wie die gewählten Basisjahre zwischen 2010 und 2018.

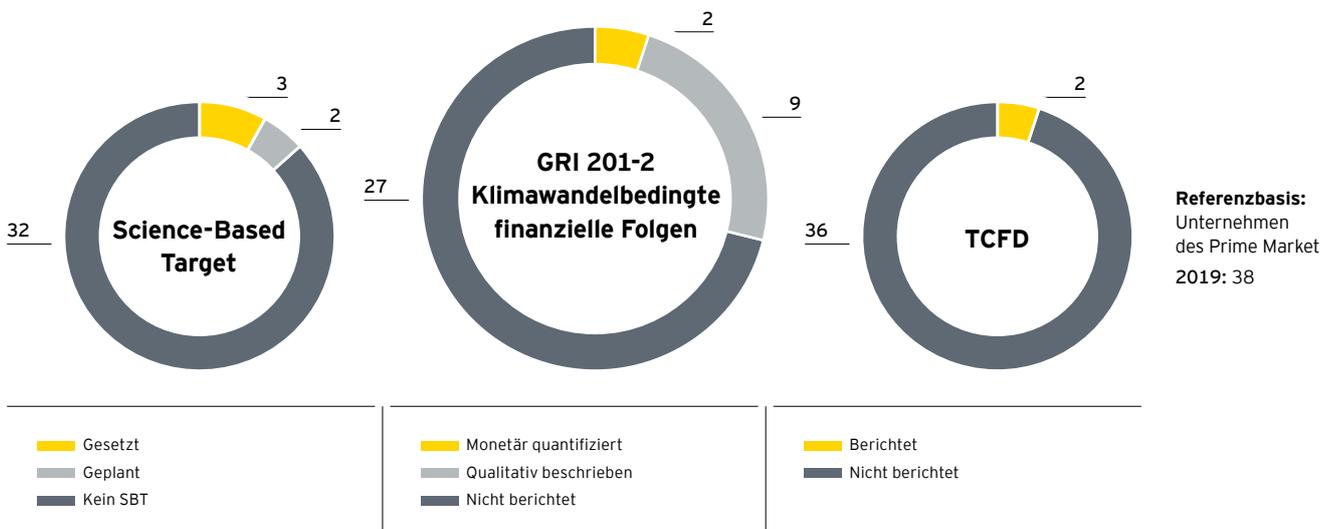
5.5. Auswirkungen auf das Geschäftsmodell

Der Klimawandel ist in der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich endgültig angekommen. 74 Prozent der Unternehmen nennen Emissionen oder Klima in ihrer Wesentlichkeitsanalyse, 87 Prozent der Unternehmen berichten Emissionszahlen. Die aktuellen Entwicklungen in der österreichischen und europäischen Politik führen jedoch dazu, dass eine Betrachtung des Klimawandels auch im Kontext der Geschäftsstrategie sinnvoll, wenn nicht gar notwendig wird (vgl. Kapitel 3.1).

Welche Auswirkungen kann der Klimawandel auf Geschäftstätigkeit, Erlöse und Aufwendungen haben?

Diese Frage hat in der Berichterstattung noch wenig Berücksichtigung gefunden. Das dafür am meisten verbreitete Rahmenwerk – die Empfehlungen der TCFD – wurde von nur zwei Unternehmen angewendet. Auch eine der naheliegenden Möglichkeiten auf dem Weg, „klimafit“ zu werden – nämlich, sich ein Science-Based Target zu setzen – wurde von lediglich drei Unternehmen in Anspruch genommen; bei weiteren drei ist das Setzen von einem Science-Based Target zumindest geplant. Die GRI-Angabe zu finanziellen Auswirkungen des Klimawandels (201-2) wurde zwar von elf Unternehmen (29 Prozent) in den GRI-Index aufgenommen, jedoch haben nur zwei Unternehmen auch die potenziellen finanziellen Folgen des Klimawandels quantifiziert und angegeben.

UNTERNEHMEN MIT INITIATIVEN, KLIMAFIT ZU WERDEN



5.6. Sektorale Highlights

In diesem Unterkapitel werden die Daten auf sektoraler Ebene beleuchtet. Dabei werden Aussagen zu folgenden drei Sektoren getroffen:

- ▶ Real Estate (4 Unternehmen)
- ▶ Finanzdienstleistungen (6 Unternehmen)
- ▶ Industrie (13 Unternehmen)

Real Estate

Nur eines der vier Unternehmen im Immobilienbereich nennt Klima oder Emissionen in der Wesentlichkeitsanalyse. In einer Branche, in der eine deutlich strengere Klimapolitik zu erwarten ist, ist diese Erkenntnis durchaus überraschend.

Von den vier Unternehmen in diesem Bereich haben drei zu Emissionen berichtet, jedoch nur eines in absoluten Emissionszahlen, die Scope 1 und 2 beinhalten. Dieses Unternehmen ist auch das einzige der vier, das über Scope 3 Emissionen berichtet, die im Zuge des Geschäftsmodells entstehen (Gebäude im Portfolio).

Eine klare Abgrenzung nach Scopes und eine vermehrte Offenlegung der Kennzahlen zum Energieverbrauch, zu verwendeten Energieträgern und dabei entstehenden Emissionen bei der verwalteten Fläche würden die Datenqualität der Berichterstattung im Sektor Real Estate signifikant erhöhen.

Finanzdienstleistungen

Von den sechs Unternehmen im Finanzsektor, haben alle fünf, die eine Wesentlichkeitsanalyse veröffentlicht haben, darin auch den Klimawandel oder Emissionen als wesentlich genannt. Diese fünf haben auch zu ihren Emissionen berichtet, vier davon in absoluten Zahlen. Alle vier haben ihre Emissionen dabei auch nach Scope 1 und 2 abgegrenzt, drei davon inklusive Angabe der Erhebungsmethode zu den Scope-2-Emissionen.

Anders sieht die Datenlage in Scope 3 aus. Zwar haben drei der sechs Unternehmen Zahlen veröffentlicht, jedoch machen Geschäftsreisen dabei den größten Anteil aus. Analog zur Situation im Immobilienbereich stellt sich die Frage der Wesentlichkeit – die Emissionen, die mit vergebenen Krediten oder Investmententscheidungen verbunden sind, werden wohl ein Vielfaches der Emissionen aus Geschäftsreisen oder der Nutzung der Büroräumlichkeiten ausmachen. Zwar wird mehrfach über die Integration von ESG-Kriterien ins Kerngeschäft qualitativ berichtet, jedoch hat keines der sechs Unternehmen die Auswirkungen des Kerngeschäfts in den Kontext von Scope-3-Emissionen gerückt. Nur ein Unternehmen hat Nachhaltigkeitskennzahlen zur Veranlagung veröffentlicht, und auch diese Zahlen wurden nicht mit quantitativen Zielen versehen oder in den Gesamtkontext des Portfolios gerückt.

Ein Fokus auf der Quantifizierung der indirekten Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten bietet in der Klimaberichterstattung der Finanzdienstleister im Prime Market wohl das größte Verbesserungspotenzial.

Industrie

Von 13 Unternehmen im Bereich Industrial Products and Manufacturing haben zwölf absolute Emissionszahlen berichtet. Acht davon haben sich dabei auch an eine Abgrenzung nach Scope 1 und Scope 2 gehalten, jeweils ein weiteres Unternehmen hat nur zu Scope 1 und nur zu Scope 2 berichtet.

Etwas inkonsistenter wird es bei der Methode zur Erhebung der Scope-2-Emissionen: Vier Unternehmen haben dazu gar keine Angabe gemacht, drei haben ihre Methode angegeben und nur zwei haben sowohl standort- als auch marktbasierend gerechnet und berichtet. Dies macht eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten in zukünftigen Jahren schwierig, da eine Veränderung in der Qualität der Berichterstattung einen ebenso großen Einfluss auf die Zahlen haben kann wie eine Veränderung der Emissionen selbst.

Negativ hervorzuheben ist außerdem, dass zwei Unternehmen kein einziges Klima- oder Energiethema in ihrer Wesentlichkeitsanalyse nennen und sich weitere zwei auf den Klimawandel nur indirekt über den Energieverbrauch beziehen. Das ist in einem Sektor im Spannungsfeld zwischen Klimapolitik, Shareholdern und globalem Wettbewerb durchaus hervorzuheben.

Fazit Kapitel 5

Bei 74 Prozent der Berichterstattung im Prime Market wird der Klimawandel als wesentlich angesehen, jedoch stellen nur 31 Prozent auch quantitative Klimaschutzziele auf.

In den drei betrachteten Sektoren reicht die aktuelle Qualität und Tiefe der Berichterstattung nicht aus, um einen quantitativen Überblick über die wichtigsten klimarelevanten Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten zu gewinnen. Bei Immobilien geht es dabei um Energiekennzahlen der verwalteten Flächen, in der Finanzwirtschaft um die mit Finanzströmen verbundenen Emissionen und in der Industrie um eine flächendeckende, konsistente Berichterstattung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß GHG-Protokoll und GRI-Anforderungen.

Trotzdem zeigt sich auch beim sektoralen Fokus, dass der Klimawandel endgültig in der Berichterstattung angekommen ist. Dass das Klima bei nichtfinanziellen Informationen thematisiert wird, ist inzwischen eher die Regel als die Ausnahme.

THEMENSCHWERPUNKT

Nachhaltigkeits- und Diversitäts- verbesserungsgesetz

Im Rahmen unserer diesjährigen Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich legten wir unseren Schwerpunkt wie im Vorjahr auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von österreichischen Unternehmen, die dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) unterliegen. Für die Analyse wurden sogenannte PIEs (Public Interest Entities) mit mehr als 500 Mitarbeitern, die auch große Kapitalgesellschaften sind, herangezogen.

Definition von PIEs (vgl. § 189a Z. 1 UGB)

- ▶ Unternehmen, deren übertragbare Wertpapiere (Aktien und Anleihen) zum Handel an einem geregelten Markt innerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind
- ▶ Kapitalgesellschaften, die Kreditinstitute im Sinne der EU-Verordnung über Aufsichtsratsanforderungen sind
- ▶ Kapitalgesellschaften, die Versicherungsunternehmen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 der EU-Richtlinie 91/674/EWG sind
- ▶ Unternehmen, die ungeachtet ihrer Rechtsform in einem Bundesgesetz unter Verweis auf § 189a Z. 1 UGB als solche bezeichnet werden

6.1. Die Anforderungen des NaDiVeG in Kürze

6.2. Umfang der Erhebung

6.3. Berichtsformat

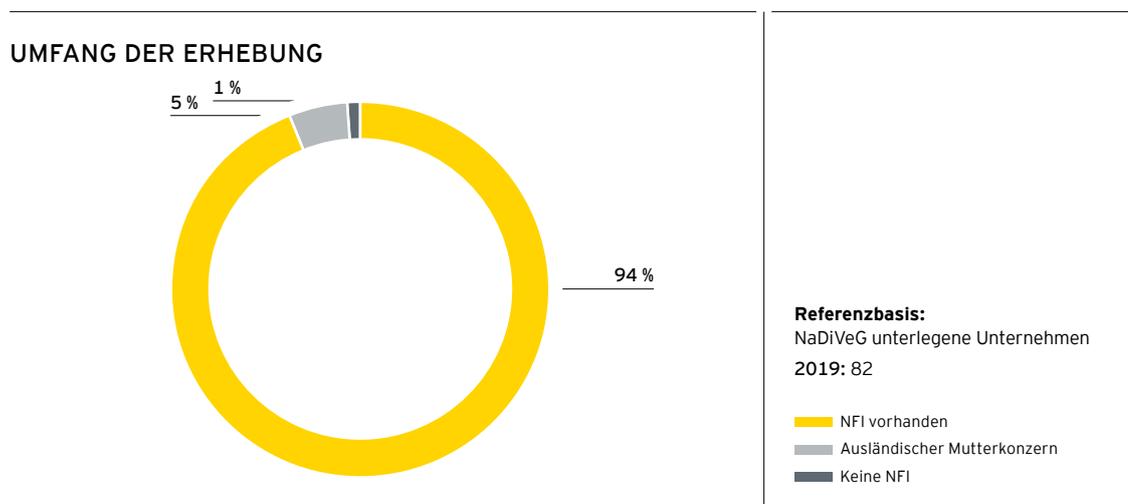
6.4. Rahmenwerke

6.5. Prüfung der Angaben

6.2. Umfang der Erhebung

Die Auswertung erfolgte auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen. Unternehmen, die sich durch eine Muttergesellschaft im Inland befreien lassen, wurden nicht berücksichtigt. Auch Muttergesellschaften, die im Konzernlagebericht die NaDiVeG-Anforderungen erfüllen, wurden in dieser Analyse nicht gesondert angeführt. Auf Basis dieser Klarstellungen sind nach unseren Erhebungen 82 Konzerne bzw. Unternehmen in Österreich für das Berichtsjahr 2018 vom NaDiVeG betroffen.

Die Analyse wurde mit Stand 19. Dezember 2019 vorgenommen. Obwohl die Auswertung mit Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

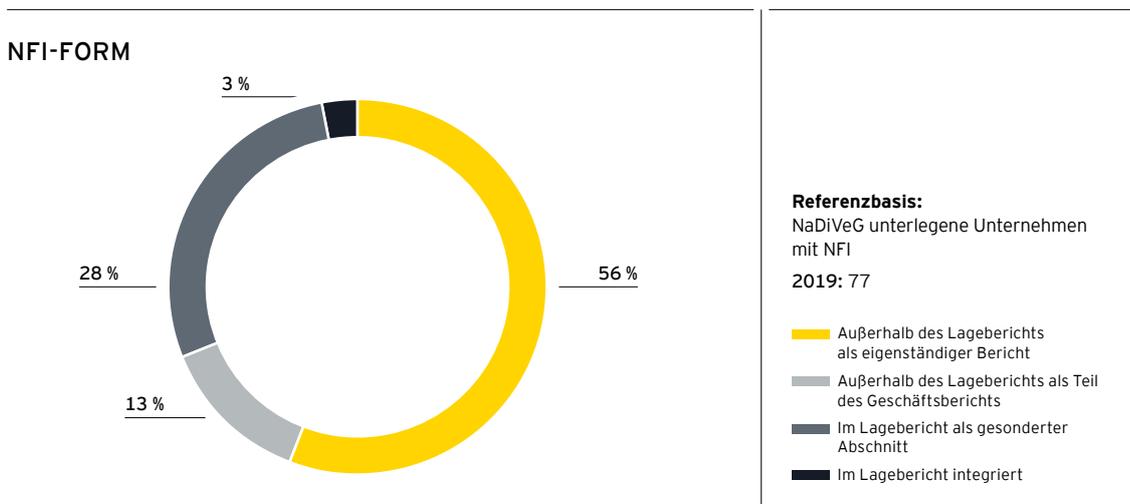


77 (94 Prozent) der 82 österreichischen Unternehmen haben nichtfinanzielle Informationen (NFI) in Österreich veröffentlicht. Weitere 5 Prozent der Unternehmen (vorwiegend Finanzdienstleistungsunternehmen) lassen sich durch eine ausländische Muttergesellschaft befreien. Ein Unternehmen hat keine NFI veröffentlicht, da es sich in einem Insolvenzverfahren befindet.



6.3. Berichtsformat

Für die Veröffentlichung der nichtfinanziellen Informationen gibt es mehrere Möglichkeiten. Die NFI können als nichtfinanzielle Erklärung innerhalb des (Konzern-)Lageberichts veröffentlicht werden, und zwar entweder in einem gesonderten Abschnitt oder in verschiedenen Abschnitten. Darüber hinaus können sie als gesonderter nichtfinanzieller Bericht außerhalb des (Konzern-)Lageberichts entweder in einem gesonderten Bericht als Teil des Geschäftsberichts oder in einem gesonderten Bericht außerhalb des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.



Mehr als die Hälfte der 77 Berichte (56 Prozent) wurde als eigenständiger Bericht außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Mehr als ein Viertel (31 Prozent) der Unternehmen veröffentlichen die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht. Dabei wird der überwiegende Teil als gesonderter Abschnitt dargestellt. Lediglich zwei Unternehmen (3 Prozent) integrieren die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht.

Vergleich zum Vorjahr

Studie 2019

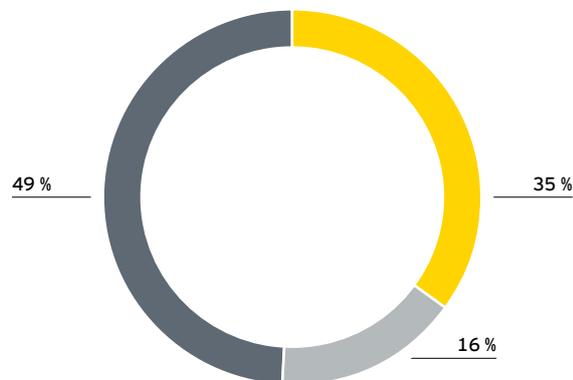
Im Vergleich zum Vorjahr ist somit eine Veränderung hin zu eigenständiger Berichterstattung bzw. gesonderten Abschnitten im Lagebericht abzulesen. 50 Prozent der Unternehmen veröffentlichten 2018 einen eigenständigen Bericht außerhalb des Lageberichts. 24 Prozent berichteten NFI über eine nichtfinanzielle Erklärung als gesonderter Abschnitt im Lagebericht und 7 Prozent integrierten diese im Lagebericht.

6.4. Rahmenwerke

Unternehmen können sich bei der Bereitstellung der gesetzlich zu veröffentlichenden Informationen auf nationale oder internationale Rahmenwerke wie etwa die Global Reporting Initiative (GRI), EMAS, UN Global Compact, ISO 26000 u. a. stützen.

In den Erläuterungen zum NaDiVeG wird insbesondere GRI als geeigneter Standard für die Berichterstattung hervorgehoben. Aus diesem Grund wurde die Anwendung der GRI-Standards im Zuge der NaDiVeG-Berichterstattung analysiert.

ANWENDUNG VON GRI-STANDARDS



Referenzbasis:

NaDiVeG unterlegene Unternehmen
mit NFI

2019: 77

- In Übereinstimmung mit GRI
- GRI-referenced
- Keine Anwendung

Von den 77 Unternehmen, die NFI veröffentlicht haben, bedienten sich 35 Prozent der GRI-Standards und berichteten diese „in Übereinstimmung“. Zusätzlich haben zwölf Unternehmen (16 Prozent) die GRI-Vorgaben nicht vollumfänglich erfüllt bzw. nur ausgewählte Bereiche herangezogen und somit die „GRI-referenced“-Option angewandt.

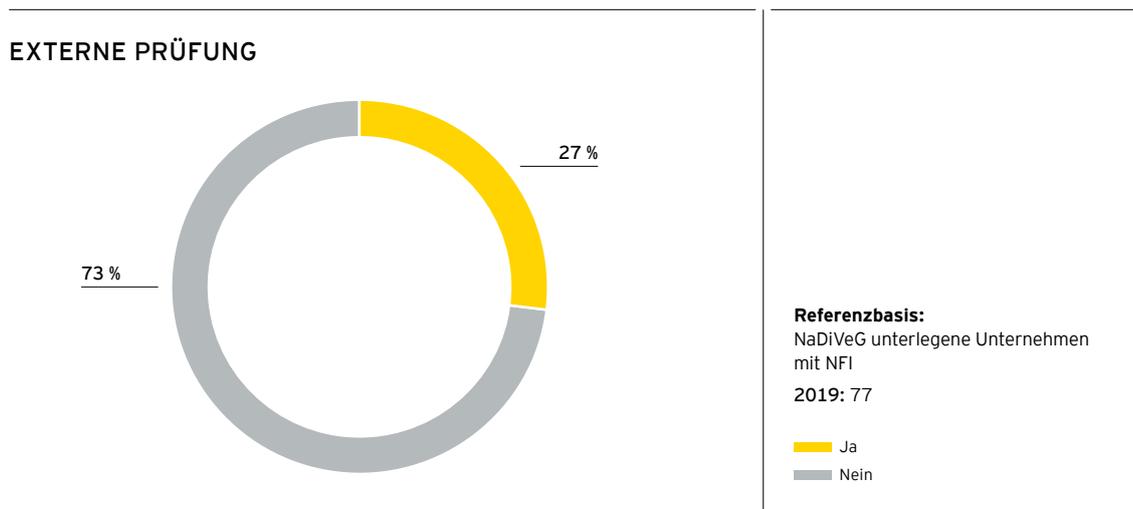
Vergleich zum Vorjahr

Studie 2019

Wie auch im Vorjahr kommt bei ungefähr der Hälfte der Berichterstattung GRI zur Anwendung. Es ist jedoch eine Verschiebung hin zu „GRI-referenced“ erkennbar. 7 Prozent der NFI wurden nach „GRI-referenced“ berichtet.

6.5. Prüfung der Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat haben durch das NaDiVeG klare Aufgaben bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung, ob es sich nun um eine nichtfinanzielle Erklärung oder einen nichtfinanziellen Bericht handelt. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Erklärung/den Bericht vor, dieser hat zu prüfen. Es gibt keine Prüfungspflicht seitens des Wirtschaftsprüfers, allerdings hat dieser, analog zum Corporate-Governance-Bericht, darüber zu berichten, dass die NFI aufgestellt wurde.



Lediglich 21 Unternehmen (27 Prozent) haben sich freiwillig einer externen Prüfung unterzogen. Von den Berichten dieser 21 Unternehmen wurden 76 Prozent (16 Berichte) vollständig geprüft, bei 24 Prozent (fünf Berichte) wurden lediglich Teile des Berichts geprüft. Alle geprüften Berichte wurden einer Prüfung mit „Limited Assurance“ (begrenzter Sicherheit) unterzogen.

Vergleich zum Vorjahr

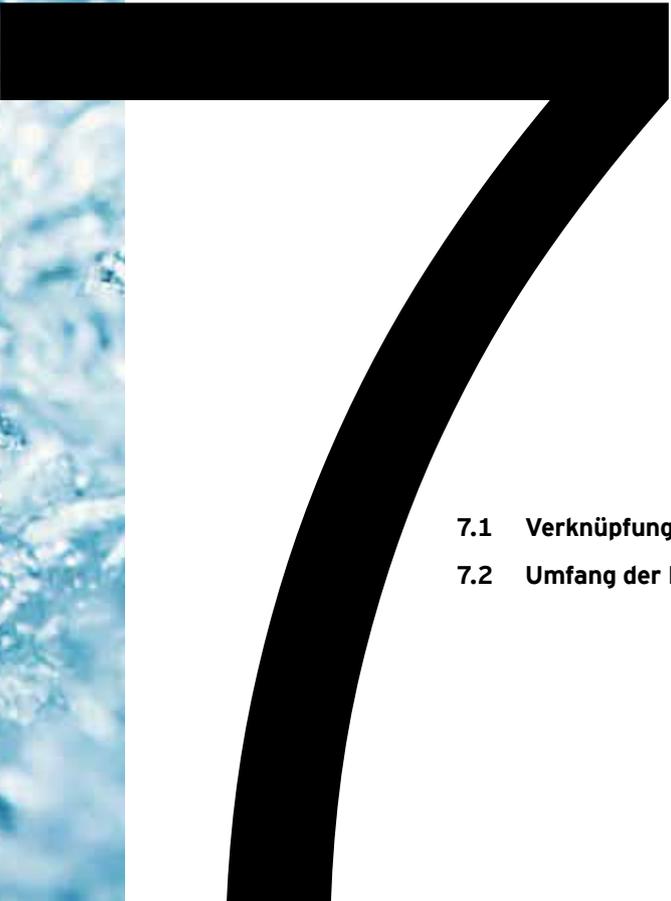
Studie 2019

Wie im Vorjahr wurde ungefähr ein Viertel der NFI extern geprüft. Es ergeben sich daher keine wesentlichen Änderungen.



Sustainable Development Goals

Wie bereits in den Vorjahren widmet sich dieses Kapitel der Berichterstattung zu den Sustainable Development Goals (SDGs), die von den Vereinten Nationen im Rahmen der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ definiert wurden. Die SDGs richten sich aber nicht nur an Staaten und Regierungen, die weltweit bereits zugestimmt haben, sondern auch explizit an Unternehmen.

- 
- 7.1 Verknüpfung mit den SDGs**
 - 7.2 Umfang der Berichterstattung**

7.1. Verknüpfung mit den SDGs

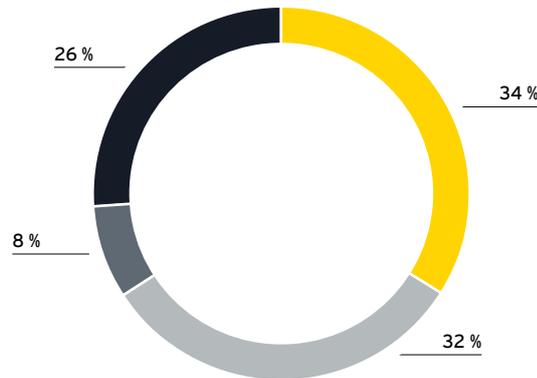
Bereits zum dritten Mal wurde in der Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Top-Unternehmen analysiert, in welchem Ausmaß die Unternehmen die SDGs in ihrer Berichterstattung aufgreifen.

Im unserer Studie 2018 haben bereits zehn der Top-Unternehmen, -Banken und Versicherungen (31 Prozent) ihre wesentlichen Themen oder Ziele und Maßnahmen mit den SDGs verknüpft. Fünf weitere Unternehmen (16 Prozent) haben sich für die SDGs ausgesprochen, diese aber nicht näher behandelt.



7.2. Umfang der Berichterstattung

UMFANG DER BERICHTERSTATTUNG ZU DEN SDGS



Zwei Drittel der Unternehmen etablieren qualitativ oder quantitativ die SDGs in ihrer Berichterstattung.

Referenzbasis:

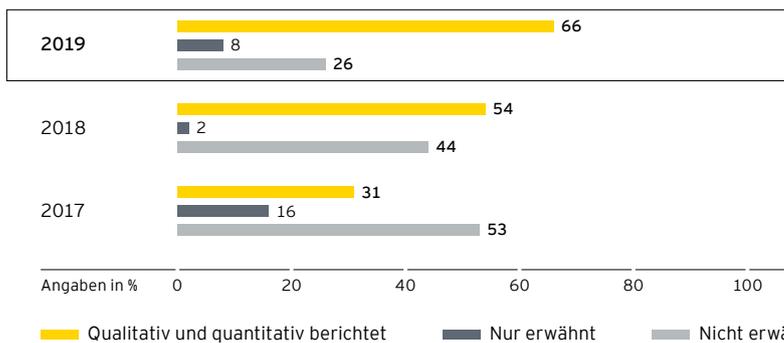
Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen mit Bericht

2019: 47

- Qualitative Priorisierung
- Quantitative KPI's und/oder Ziele
- Nur erwähnt
- Nicht berichtet

Wie auch bereits in der Studie 2019 dargelegt, hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu den SDGs in Österreich erneut deutlich zugenommen. Im Segment der Top-Unternehmen, Banken und -Versicherungen hat sich die Anzahl der Unternehmen, die sich mit den SDGs näher befassen, mit 31 (66 Prozent) in den letzten zwei Jahren verdreifacht, vier weitere Unternehmen (8 Prozent) haben die SDGs in der Berichterstattung erwähnt, ohne einzelne Ziele hervorzuheben. Etwas mehr als ein Viertel der Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen erwähnt die SDGs nicht.

UMFANG DER BERICHTERSTATTUNG ZU DEN SDGS IM DREIJAHRESVERGLEICH



Referenzbasis:

Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen mit Bericht

2017: 32

2018: 39

2019: 47

Die Anzahl der Top-Unternehmen mit Bericht hat sich im Vergleich zur Studie 2018 deutlich von 32 auf 47 erhöht. Weiters lässt sich eine bemerkenswerte Entwicklung bei den Berichten mit SDG-Angaben identifizieren. Seit der Studie 2018 hat sich der Anteil mehr als verdoppelt (von 31 auf 66 Prozent). Analog hat sich der Anteil der Berichte, die gar nicht auf die die SDGs eingehen, halbiert (von 53 auf 26 Prozent).

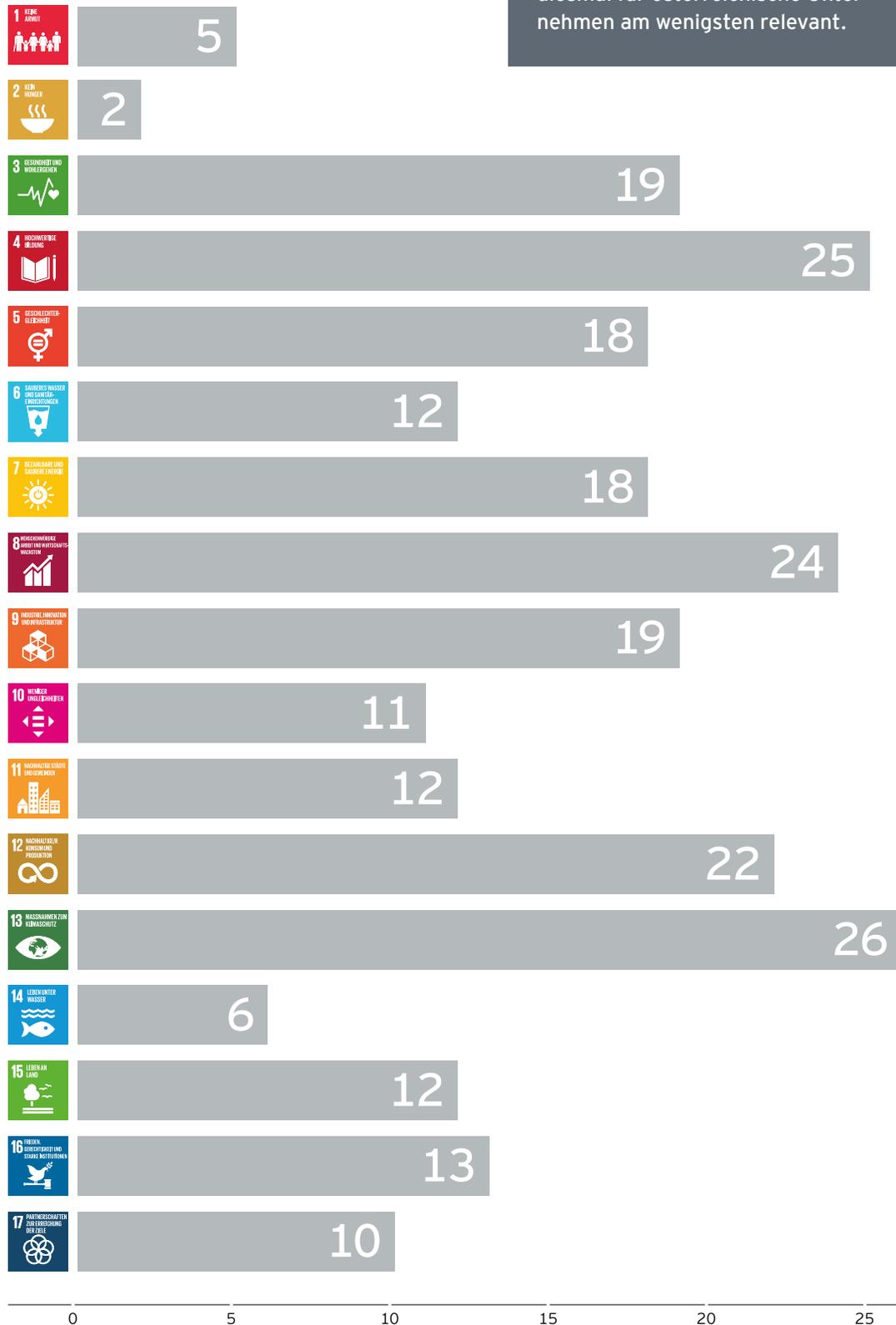
Im Durchschnitt berichten österreichische Unternehmen zu acht der 17 SDGs. Diesbezüglich haben sich in den vergangenen Jahren keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Es sind Spitzenreiter unter den Zielen erkennbar. Wie schon in den letzten Jahren haben österreichische Unternehmen zum SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ häufig berichtet, insgesamt haben 24 der 47 Unternehmen dieses SDG zumindest priorisiert oder KPIs und Ziele damit verknüpft. Dieses SDG liegt jedoch erstmals nicht mehr auf Platz eins, sondern mittlerweile auf Platz drei. Platz eins wird heuer von SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ mit 26 Nennungen belegt. SDG 4 „Hochwertige Bildung“ rückt mit 25 Nennungen auf Platz zwei vor.

PLATZ 2	PLATZ 1	PLATZ 3	
			2019
			2018
		 	2017

HÄUFIGKEIT EINZELNER SDGS 2019

SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 1 „Keine Armut“ und SDG 14 „Leben unter Wasser“ sind auch diesmal für österreichische Unternehmen am wenigsten relevant.





A background image of a forest with tall, thin trees and green foliage, partially obscured by a white rectangular area.

Ausblick

Getrieben durch gesetzliche Anforderungen, mediale Präsenz des Themas Klimawandel und weitere Initiativen wird die österreichische Nachhaltigkeitsberichterstattung auch in Zukunft mit zahlreichen Herausforderungen versehen sein.

A large, bold, black number '8' is positioned in the lower-left quadrant of the page, overlapping the white background and the forest image.

8.1. EY

8.2. Quellenverweise



Neue Impulse auf EU-Ebene kommen beispielsweise von der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde). Diese hat kürzlich in einem Bericht²⁰ an die Europäische Kommission Empfehlungen bezüglich Maßnahmen im Bereich ESG ausgesprochen. Darunter fallen die Änderung der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (**NFRD**), die Förderung eines einheitlichen Satzes international geltender ESG-Offenlegungsstandards und die verpflichtende inhaltliche Prüfung und Aufnahme von nichtfinanziellen Informationen in Jahresfinanzberichte. Sollte es tatsächlich zu einer Adaptierung der NFRD kommen, hat dies sehr wahrscheinlich auch Auswirkungen auf die NaDiVeG-Anforderungen.

In Österreich darf mit Spannung erwartet werden, ob und wie schnell die im neuen Regierungsprogramm 2020–2024²¹ festgeschriebenen Maßnahmen im Bereich **Klimaschutz** umgesetzt werden. Beispielsweise würde die Verabschiedung des beschriebenen Klimaschutzgesetzes mit klaren Treibhausgasreduktionspfaden, Zuständigkeiten und Zeitplänen auch die inhaltliche Beschäftigung der Unternehmen mit dem Thema Klimawandel vorantreiben. In diesem Zusammenhang kann man annehmen, dass sich auch die Berichterstattung dazu in Qualität und Tiefe verbessern wird und die Empfehlungen der **TCFD** immer mehr Berücksichtigung finden.

Das bereits 2017 in Kraft getretene **NaDiVeG** wird jedenfalls auch in den kommenden Jahren eine konstant hohe Berichterstattungsrate der Unternehmen des Prime Market bedingen und es ist zu erwarten, dass sich dadurch auch die Qualität der Berichterstattung stetig verbessern wird. Nicht nur um auf mögliche Anpassungen der NFRD (siehe oben) vorbereitet zu sein, ist es für österreichische PIES ratsam, eine inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Informationen anzudenken – wie in Kapitel 6.5 dargestellt, ist der Anteil der Unternehmen mit externer Prüfung weiterhin als eher gering einzuschätzen.

Bezüglich der Bekennung der Unternehmen zu den **SDGs** ist zu erwarten, dass sich die Berichterstattung darüber stetig weiterentwickeln wird. Wünschenswert wäre dabei eine vermehrte Verbindung der SDGs mit den unternehmenseigenen Zielen und eine klare Verknüpfung zur Unternehmensstrategie.

²⁰ ESMA Report on undue short-term pressure on corporations from the financial sector, www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-proposes-strengthened-rules-address-undue-short-termism-in-securities

²¹ Regierungsprogramm 2020–2024, www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf

8.1. EY

Mit unseren CSR- bzw. Nachhaltigkeitsteams auf der ganzen Welt steht Ihnen EY als kompetenter Partner zur Seite. Von der ersten Bestandsaufnahme und der Festlegung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie über die Implementierung und Überprüfung der Stakeholder-Einbindung oder die Wesentlichkeitsanalyse bis hin zur glaubwürdigen Kommunikation bietet EY Ihnen sowohl bei den einzelnen Schritten als auch als Begleiter eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wertvolle Unterstützung. Darüber hinaus sind wir seit 2010 „Certified Training Partner“ der GRI und bieten Schulungen rund um das Thema „Nachhaltigkeitsberichterstattung nach GRI“ an. Weiters ist EY in Österreich als bislang einziges Wirtschaftsprüfungsunternehmen als EMAS-Gutachter zugelassen. Durch die Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Gremien und Organisationen (u. a. respACT, GRI, Global Compact, TCFD, Accountancy Europe) können wir neue Nachhaltigkeitsstandards und -trends umfassend und zeitnah aufgreifen. Dazu zählen aktuelle Themen wie ESG-Risiken, Long Term Value oder Sustainable Finance.

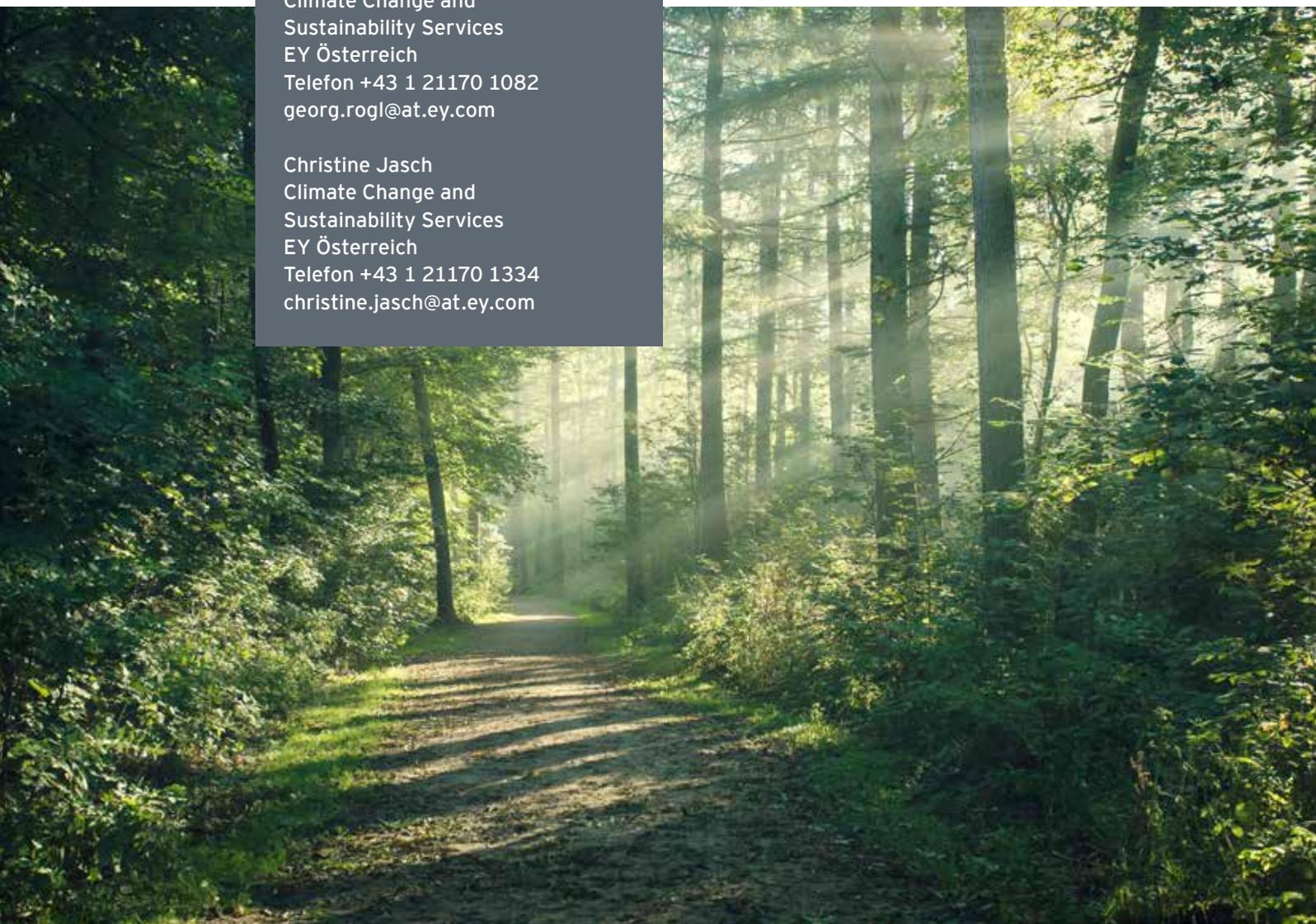
EY Österreich berichtet unter www.ey.com/de_at/corporate-responsibility über seine ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen bzw. sozialen Auswirkungen.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf unserer Website: www.ey.com/at/ccass

Ihre Ansprechpartner in Österreich:

Georg Rogl
Climate Change and
Sustainability Services
EY Österreich
Telefon +43 1 21170 1082
georg.rogel@at.ey.com

Christine Jasch
Climate Change and
Sustainability Services
EY Österreich
Telefon +43 1 21170 1334
christine.jasch@at.ey.com



8.2. Quellenverweise

- Climate Action 100+:** FAQ, bezogen unter <https://climateaction100.wordpress.com/faq/> (Zugriff am 02.12.2019)
- COSO, WBCSD (2018):** Enterprise Risk Management – Applying enterprise risk management to environmental, social and governance related risks, bezogen unter www.coso.org/Documents/COSO-WBCSD-ESGERM-Guidance-Full.pdf (Zugriff am 25.11.2019)
- ESMA (2019):** Report on undue short-term pressure on corporations from the financial sector, bezogen unter www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-proposes-strengthened-rules-address-undue-short-termism-in-securities (Zugriff am 09.01.2019)
- EU-Kommission (2016):** Investoren müssen in Frankreich Klimarisiken bewerten, bezogen unter https://ec.europa.eu/environment/eecoap/about-eco-innovation/business-fundings/investors-assess-climate-risk-france_de (Zugriff am 02.12.2019)
- EU Kommission (2019):** Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung, bezogen unter [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XC0620\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XC0620(01)&from=EN) (Zugriff am 02.12.2019)
- EY (2018):** Global Climate Risk Disclosure Barometer 2018, bezogen unter [www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-global-climate-risk-disclosure-barometer/\\$FILE/ey-global-climate-risk-disclosure-barometer.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-global-climate-risk-disclosure-barometer/$FILE/ey-global-climate-risk-disclosure-barometer.pdf) (Zugriff am 02.12.2019)
- Fossil Free Sweden (2018):** Roadmap for fossil free competitiveness, bezogen unter http://fossilfritt-sverige.se/wp-content/uploads/2018/02/roadmap_for_fossil_free_competitiveness_klar.pdf (Zugriff am 02.12.2019)
- Global Carbon Project (2019):** Global Carbon Budget 2019, bezogen unter www.globalcarbonproject.org/carbonbudget/19/files/GCP_CarbonBudget_2019.pdf (Zugriff am 21.01.2020)
- GRI, UNGC (2017):** Integrating the SDGs into Corporate Reporting: A Practical Guide, bezogen unter www.globalreporting.org/resource/library/GRI_UNGC_Reporting-on-SDGs_Practical_Guide.pdf (Zugriff am 14.11.2019)
- GRI, UNGC (2018):** An Analysis of the Goals and Targets, bezogen unter www.globalreporting.org/resource/library/GRI_UNGC_Business-Reporting-on-SDGs_Analysis-of-Goals-and-Targets.pdf (Zugriff am 14.11.2019)
- GRI, UNGC, WBCSD (2017):** SDG Compass Annex – Linking the SDGs and GRI, bezogen unter www.globalreporting.org/standards/resource-download-center/sdg-compass-annex-linking-the-sdgs-and-gri-standards/ (Zugriff am 14.11.2019)
- Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG):** bezogen unter www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_20/BGBLA_2017_I_20.pdfsig (Zugriff am 28.01.2020)
- Natural Capital Coalition (2016):** Natural Capital Protocol, bezogen unter <https://naturalcapitalcoalition.org/natural-capital-protocol/> (Zugriff am 25.11.2019)
- Oesterreichische Nationalbank (2019):** Die fünf größten Kreditinstitute in Österreich nach Bilanzsumme 2018, bezogen unter www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/jahresabschluesse.html (Zugriff am 02.08.2019)
- Regierungsprogramm 2020–2024:** bezogen unter www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf (Zugriff am 09.01.2020)
- Social & Human Capital Coalition (2019):** Social & Human Capital Protocol, bezogen unter www.wbcsd.org/Programs/Redefining-Value/Business-Decision-Making/Masurement-Valuation/Social-Human-Capital-Protocol/Resources/The-2019-Social-Human-Capital-Protocol (Zugriff am 25.11.2019)
- TCFD: The Use of Scenario Analysis in Disclosure of Climate-Related Risks and Opportunities (2017),** bezogen unter www.fsb-tcf.org/wp-content/uploads/2017/06/FINAL-TCFD-Technical-Supplement-062917.pdf (Zugriff am 02.12.2019)
- TCFD Supporters:** bezogen unter www.fsb-tcf.org/tcf-supporters/ (Zugriff am 02.12.2019)
- trend TOP 500 (2019):** Top-100-Unternehmen nach Umsatz 2018 (Zugriff im August 2019)
- United Nations (2019):** The Sustainable Development Report 2019, bezogen unter <https://unstats.un.org/sdgs/report/2019/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2019.pdf> (Zugriff am 14.11.2019)
- Ursula von der Leyen:** Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019–2024, bezogen unter https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf (Zugriff am 02.12.2019)
- Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (2019):** Jahresbericht 2018 Versicherungsverband Österreich, bezogen unter [www.vvo.at/vvo/vvo.nsf/sysPages/x5F801FD33D7DOAA3C12583F400258EB8/\\$file/170_VVO_Jahresbericht_2018_220x280_rd3_FINAL.pdf](http://www.vvo.at/vvo/vvo.nsf/sysPages/x5F801FD33D7DOAA3C12583F400258EB8/$file/170_VVO_Jahresbericht_2018_220x280_rd3_FINAL.pdf) (Zugriff am 02.08.2019)
- WEF (2020):** Global Risk Report 2020, bezogen unter www3.weforum.org/docs/WEF_Global_Risk_Report_2020.pdf (Zugriff am 21.01.2020)
- Wiener Börse AG (2019):** Prime Market per 23.12.2019, bezogen unter www.wienerborse.at/stocks/atx/ (Zugriff am 23.12.2019)
- World Bank (2020):** GDP, PPP; CO₂ emissions, bezogen unter <https://data.worldbank.org/> (Zugriff am 21.01.2020)

Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und in die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dynamischen Teams, einer ausgeprägten Kundenorientierung und individuell zugeschnittenen Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, die Funktionsweise wirtschaftlich relevanter Prozesse in unserer Welt zu verbessern – für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden sowie die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen dazu, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Personen gemäß des Datenschutzgesetzes haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2020 Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

All Rights Reserved.

GSA Agency

SRE 2002-011

ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

ey.com/at